

Protokoll

Nr. 3

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 24. Februar 2015

17.00 - 21.50 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Karin Hägi

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 6. Januar 2015 und Nr. 2 vom 20. Januar 2015
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion SVP-Fraktion vom 13. Januar 2015 betreffend Anpassung der Geschäftsordnung (GSO) des GGR vom 4. November 1997; Fassung gemäss GGR-Beschluss vom 29. September 2009, in Kraft seit 29. September 2009
Überweisung
4. Bossard Arena: Einbau einer Sprühflutanlage; Verpflichtungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2314 vom 1. Juli 2014
Zusatzbericht des Stadtrats Nr. 2314.1 vom 21. Oktober 2014
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2314.2 vom 26. August 2014 und 4. November 2014
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2314.3 vom 17. November 2014
5. Motion zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu den beiden eingereichten Doppelinitiativen „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zu gesunden Stadtfinanzen“
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2323 vom 28. Oktober 2014
6. Doppelinitiative „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zu gesunden Stadtfinanzen“: Prüfung der Gültigkeit; Abstimmungsempfehlung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2324 vom 28. Oktober 2014
Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2324.1 vom 16. Januar 2015

7. Bebauungsplan Salesianum: Plan Nr. 7504; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2331 vom 16. Dezember 2014
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2331.1 vom 13. Januar 2015

8. Offene Jugendarbeit: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2330 vom 2. Dezember 2014
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2330.1 vom 26. Januar 2015

9. Postulat der SVP-Fraktion vom 10. Juli 2014 für einen aktiven Schuldenabbau
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2333 vom 27. Januar 2015

10. Interpellation Fraktion-Alternative-CSP vom 11. November 2014: Stand und Planung der Bewirtschaftung der Immobilien im Finanzvermögen und der Liegenschaften mit Wohnnutzung im Verwaltungsvermögen der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2332 vom 13. Januar 2015

11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die heutige dritte Sitzung des Grossen Gemeinderates in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen. Alle 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 6. Januar 2015 und Nr. 2 vom 20. Januar 2015

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zu den Protokollen Nr. 1 vom 6. Januar 2015 und Nr. 2 vom 20. Januar 2015

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit die Protokolle Nr. 1 vom 6. Januar 2015 und Nr. 2 vom 20. Januar 2015 stillschweigend genehmigt sind.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation Bruno Zimmermann namens der SVP-Fraktion: Nacht-Spitex – nicht nur die Einnahmenseite auch die Ausgabenseite soll transparent aufgeschlüsselt werden

Mit Datum vom 23. Februar 2015 hat Gemeinderat Bruno Zimmermann namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

“

Der GGR hat am 20. Januar 2015 die Motion der FDP-Fraktion zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen als erheblich erklärt. In dieser Motion wird die Ausgabe von CHF 91.00 als Beitrag der Stadt Zug an die Nacht-Spitex gutgeheissen. Die Einnahmenseite (Finanzierung) wurde detailliert aufgeschlüsselt und damit belegt, wer wieviel an die Nacht-Spitex zu bezahlen hat. Leider wurde es ausgelassen, die Ausgabenseite ebenfalls detailliert aufzuzeigen. Der exorbitante Betrag auf eine anrechenbare Stunde von CHF 279.00 wurde nicht begründet. Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat die folgenden Informationen schriftlich nachzuliefern.

Welcher Teil der Nacht-Spitex kostet wieviel? Die Kosten sollen auf die folgenden Punkte aufgeteilt werden:

- Personalkosten brutto inklusiv Arbeitgeberanteil
- Aufwand für die Administration
- Zusatzkosten wie Auto, Büromiete, usw.

Weiter soll aufgezeigt werden, wie viele Stellenprozente die Nacht-Spitex für die Sicherstellung der Dienstleistung benötigt und eine Begründung wie man auf die Zahl kommt. Hier soll auch die Frage beantwortet werden, wann die Nacht-Spitex mit ihrem Dienst anfängt und wann dieser zu Ende ist.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Motion SVP-Fraktion vom 13. Januar 2015 betreffend Anpassung der Geschäftsordnung (GSO) des GGR vom 4. November 1997; Fassung gemäss GGR-Beschluss vom 29. September 2009, in Kraft seit 29. September 2009 Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 5 des GGR-Protokolls Nr. 02 vom 20. Januar 2015.

Jürg Messmer: Die internen Abklärungen haben ergeben, dass diese Motion nicht motionsfähig ist, da für Gesetzesänderungen der Kanton zuständig ist. Es handelt sich also um übergeordnetes Recht. Die SVP hat in der Zwischenzeit die Motion beim Kanton ebenfalls eingereicht. Sie sollte am kommenden Donnerstag im Kantonsrat überwiesen werden. Die SVP-Fraktion möchte die Motion hier im GGR jedoch nicht zurückziehen, sondern in ein Postulat umwandeln, damit das Büro GGR beim Regierungsrat auch Druck machen kann, dass es der SVP-Fraktion mit dieser Änderung ernst ist. Mit diesem jetzigen Postulat geht es darum, dass zukünftig sämtliche Fraktionen im Büro des GGR vertreten sein können und dadurch auch in Zukunft die Diskussionen betreffend Ratspräsidium, Anrecht auf einen Bürositz, kein Anrecht auf einen Bürositz und trotzdem Anrecht auf das Präsidium usw. verhindert werden können. Jürg Messmer wäre dem GGR dankbar, wenn er die Umwandlung der Motion in ein Postulat unterstützen könnte.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Motion somit als Postulat an den Stadtrat bzw. das Büro GGR überwiesen ist. Dieses hat nun 12 Monate Zeit für Bericht und Antrag..

4. Bossard Arena: Einbau einer Sprühflutanlage; Verpflichtungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2314 vom 1. Juli 2014

Zusatzbericht des Stadtrats Nr. 2314.1 vom 21. Oktober 2014

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2314.2 vom 26. August 2014 und 4. November 2014

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2314.3 vom 17. November 2014

Ratspräsidentin Karin Hägi: An der letzten Sitzung wurde das Geschäft bis zum Beschlussesentwurf beraten und dann ausgesetzt.

Stadtrat Karl Kobelt: In der letzten GGR-Sitzung vom 20. Januar 2015 hat der GGR den Entscheid zur Vorlage ausgesetzt und den Stadtrat ersucht, gemäss den Anträgen Estermann und Bertschi den Weg zu einem einmal pro Jahr durchzuführenden Anlass für das Quartier zu ebnen und die Zusatzvereinbarung mit der KEB in einigen Punkten nachzuverhandeln. Betreffend dieser beiden Punkte hat der Stadtrat den folgenden Beschluss (SRB 84.15) gefasst:

Das Ergebnis der Nachverhandlung der Zusatzvereinbarung mit der KEB wird mit den folgenden Anpassungen genehmigt:

1. Neu lautet § 2: „Die zusätzliche, durch die Sprühflutanlage ermöglichte Nutzung der Arena (Konzerte, Generalversammlungen und dergleichen) wird verbindlich über das ganze Kalenderjahr unter dem Kriterium der Quartierverträglichkeit fest nach folgenden Kategorien festgelegt...“ (die Kategorien sind bekannt und werden hier nicht mehr erläutert). Die Änderung besteht darin, dass neu die Sportveranstaltungen nicht ausgeschlossen werden. Das bedeutet: wenn derzeit ein Indoor-Schwingeranlass stattfinden soll in der Bossard Arena, der aufgrund des Holzeinsatzes nur durch die Sprühflutanlage ermöglicht wird, fällt er eben unter diese Zusatzvereinbarung und wird je nach Grösse des Anlasses eben zur entsprechenden Kategorie dazugezählt.
2. Die alte Ziff. 4.2 fällt weg. Bei zusätzlichen Vorleistungen der KEB AG verkürzt sich die Rückzahlungspflicht neu.
3. Neu formuliert ist die Ziff. 5.2.: „Der Vertrag hat eine Laufzeit von längstens 20 Jahren. Die KEB ist berechtigt, die gesamte Benützungsgebühr jederzeit vorzeitig und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu bezahlen. Bei einer vorzeitigen vollumfänglichen Zahlung der Gebühr endet die Verzinsung per Zahlungsdatum und wird entsprechend neu berechnet.“ Neu ist also längstens von einer Vertragsdauer von 20 Jahren die Rede.
4. Die alte Ziff. 5.3 entfällt. Sie beinhaltete den Verzicht der Stadt auf eine Kündigung des Vertrags.
5. Neu formuliert wurde auch die neue Ziff. 5.3 (vormals Ziff. 5.5): „Nach der Beendigung dieser Vereinbarung, spätestens aber nach Ablauf von 10 Jahren, werden die Stadt Zug und die KEB über eine Beteiligung der Stadt Zug an den nachher erzielten Erträgen aus den durch den Einbau der Sprühflutanlage zusätzlich ermöglichten Veranstaltungen verhandeln.“ Hier entspricht der Stadtrat dem Ansinnen des GGR-Mitgliedes Urs Bertschi, wonach spätestens nach 10 Jahren diese Verhandlungen zu führen sind.

Betreffend dem gewünschten Anlass sieht der Stadtrat das folgende vor: Er bietet Hand zu einem Quartierfest. Der Anlass kann auf dem Arena-Platz oder in der Curlinghalle durchgeführt werden. Die zugesprochene Veranstaltung steht der gesamten Bevölkerung offen, also nicht zur dem Quartier Zug West. Die Miete der Anlage wird erlassen. Allfällige Werkhofleistungen können auf Gesuch hin durch den Stadtrat erlassen werden. Dies kann die Stadt pro Anlass rund CHF 20'000.-- kosten. Es ist im Interesse der Stadt, den Arenaplatz zu beleben. Soweit der Stadtratsbeschluss und die dazugehörige Information. Dazu erlaubt sich der Stadtrat Karl Kobelt zwei Bemerkungen:

Erstens: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Verpflichtungskredit. Die Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung (§ 16) geregelt: Der GGR ist die gesetzgebende und kreditsprechende Behörde. Dem Stadtrat obliegt der Vollzug (§ 27 Abs.1). Wenn nun der GGR bei einem Verpflichtungskredit inhaltliche Änderungen der Vorlage vornimmt, birgt dies die Gefahr von Schnellschlüssen. Hätte beispielsweise der Rat in der letzten Sitzung dem Antrag Estermann zugestimmt, wären die Modalitäten und Kosten nicht bekannt gewesen. Zum Vollzug gehört bei dieser Vorlage mithin die Aushandlung einer Zusatzvereinbarung. Sie dient dem Gemeinderat zur Information. Entsprechend wurde sie dem GGR als Beilage der Vorlage zur Kenntnis gebracht. Ebenso zur Kenntnis gebracht werden dem GGR die entsprechenden Anpassungen. Der GGR hat nun in Kenntnis der Zusatzvereinbarung und ihrer Anpassungen über den Verpflichtungskredit zu befinden.

Zweitens: Der Stadtrat hat zum neuerlichen Schreiben des Präsidenten des Quartiervereins ZUGWEST Kenntnis genommen. Zum Verkehrskonzept ist zu sagen, dass dieses, falls angezeigt wie bei Grossveranstaltungen, von der Zuger Polizei in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter erstellt wird. Der Veranstalter trägt hierfür die Kosten. Der Stadtrat hat die Zuger Polizei wie auch die EVZ AG als Vermieterin der Halle in Schreiben über den geplanten Einbau einer Sprühflutanlage informiert. Auch den Präsidenten des Quartiervereins hat der Stadtrat in zwei persönlichen Treffen ausführlich über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Die Vorlage genügt allen finanziellen, gesellschaftlichen und standortpolitischen Kriterien. Die Stadt Zug ist mit rund 75 % klare Mehrheitsaktionärin der KEB AG. Die Investition belastet die Stadtkasse nicht, sondern erlaubt es im Gegenteil der KEB AG, aus eigener Kraft einen Mehrertrag zu erwirtschaften und seine Abhängigkeit von der Stadtkasse zu verringern. Der Einbau einer Sprühflutanlage ermöglicht schlicht die Durchführung ähnlicher Veranstaltungen, die bereits in der alten Hertihalle möglich waren. Dies nota bene unter neuen Voraussetzungen in einer topmodernen Arena, die vollumfänglich schallgeschützt ist. Das Quartier wird nicht übermässig belastet. Es spricht also alles dafür, diese Vorlage mit Überzeugung gutzuheissen. Hier kann der GGR etwas Gutes für die Stadt Zug tun, für die Standortqualität und die Bevölkerung. Den beiden Anträgen von Astrid Estermann und Urs Bertschi hat der Stadtrat Nachachtung verschafft.

Urs Bertschi hat sich bereits letztes Mal als Befürworter dieser Sprühflutanlage geoutet und hält auch heute daran fest. Urs Bertschi dankt dem Stadtrat für seine Bemühungen, seinen Antrag bestmöglich umzusetzen. Das ist ihm in einem wesentlichen Punkt nicht gelungen. Urs Bertschi bedauert es, dass mit ihm nicht im Vorfeld diesbezüglich Kontakt aufgenommen hat. Er hofft, dass er Ziff. 2 nicht allzu eng interpretiert. Diese Ziffer war einer der wesentlichen Kritikpunkte von Urs Bertschi. Hier geht es darum, dem Quartier die grösstmögliche Garantie zu geben, um zu wissen, was auf das Quartier zukommt. Nun ging man über die Bücher und gibt vor, diese vorher

ausgeschlossenen Sportveranstaltungen wieder miteinzubeziehen. Man erwähnt sie zwar nicht, jedoch hat man aus Sicht von Urs Bertschi erneut eine Mogelpackung aufgegleist, insofern als man jetzt die ermöglichte Nutzung auf die Nutzung erweitert, welche durch die Sprühflutanlage ermöglicht werden soll. All diejenigen Grossveranstaltungen - eben auch Sportveranstaltungen -, die bis anhin keiner Sprühflutanlage bedurften, sind selbstverständlich zusätzlich möglich. Da hat irgendein findiger Jurist, und das könnte sogar der Präsident der KEB gewesen sein, hier eine solche Klausel eingebaut. In der Lesart von Urs Bertschi heisst das klar, dass beispielsweise Tennis Exhibition, wie man sie mit Herrn und Frau Agassi bereits hatte - eine Grossveranstaltung mit 7'000 Personen in der Halle - hier unter diese Maximalzahl von vier Grossveranstaltungen nicht subsummiert werden könnte, weil für eine solche Veranstaltung wie bis anhin ersichtlich keine Sprühflutanlage nötig war. Darum hat Stadtrat Karl Kobelt nun den Sägemehlevent gebracht, wo viele Holzspäne liegen, das kann ein riesen Feuer geben. Alle anderen, die nicht brandgefährdet sind, fallen dann nicht unter diese Maximalzahl. Urs Bertschi kritisiert das. So geht man nicht um mit Partnern. Urs Bertschi geht davon aus, dass nebst der KEB auch das Quartier Herti ein Partner sein müsste. Das ist eine Mogelpackung. Urs Bertschi kritisiert das. Wie der Stadtrat mit dieser Kritik umgehen will sei ihm überlassen. Urs Bertschi wird dieser Formulierung - obwohl er sich als Befürworter outet - daher nicht zustimmen können. Ziff. 5.2 betr. vorzeitige Bezahlung der Gebühr: Wie ist das zu verstehen? Heisst das, dass dann eine Rückschau gemacht und geschaut wird, dass man den Zins auf die gesamte Laufzeit rechnet oder sind die bisherigen geleisteten Zahlungen bereits weg vom Tisch? Ansonsten dankt Urs Bertschi dem Stadtrat für die wohlwollende Übernahme eines Antrages und der KEB für die teilweise Übernahme der geforderten Anpassungen.

Monika Mathers: Beim letzten Punkt hiess es, dass nach Beendigung der Vereinbarung, aber spätestens nach 10 Jahren, Verhandlungen aufgenommen werden. Heisst das spätestens nach dreissig Jahren? Was heisst das, wenn die KEB nicht verhandeln will? Wie sind die Rechte an diesen Verhandlungen, kann man da auch etwas wieder neu erwarten?

Philip C. Brunner ist nicht ganz klar, wo der GGR nun in der Debatte steht. Soll man nun zu den Zusatzinformationen und Erläuterungen des Stadtrates sprechen oder zur Zusatzvereinbarung?

Ratspräsidentin Karin Hägi: An der letzten Sitzung hat der GGR alles durchberaten und war beim Beschussesentwurf. Es wird heute also nicht nochmals von vorne begonnen.

Philip c. Brunner: Die Situation hat sich etwas geändert. Der Bericht und Antrag des Stadtrates datiert vom 1. Juli 2014. In der Zwischenzeit hat die BPK zweimal dazu Stellung bezogen und die GPK hat einen Bericht abgeliefert. Nun liegt noch der Zusatzbericht des Stadtrates vor. Philip C. Brunner hofft nun: was lange dauert, wird nun endlich gut. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich dafür. An diesem Beispiel zeigt sich, wie schwierig die Aufgabe zwischen Quartierverträglichkeit, den Bedürfnissen der allgemeinen Bevölkerung, den städtischen Finanzen sowie den juristischen Fragen ist. Philip C. Brunner dankt in diesem Sinne auch Urs Bertschi für seine Inputs. Trotzdem ersucht Philip C. Brunner den GGR, der Vorlage zuzustimmen. Es kommt nicht besser, wenn nochmals über die Anzahl der Anlässe diskutiert wird. Manchmal geht Probieren über Studieren. In diesem Sinne appelliert Philip C. Brunner an seine Ratskolleginnen und -kollegen, die-

sen CHF 600'000.00 zuzustimmen. Man hätte das eigentlich schon vor fünf Jahren bei der Eröffnung im Herbst 2010 haben sollen. Dann müsste heute nicht mehr darüber diskutiert werden. Aber es braucht halt manchmal alles seine Zeit.

Astrid Estermann dankt Stadtrat Karl Kobelt für die Aufnahme ihres Antrages und das Entgegenkommen für die Stadt Zug. Es gibt sowieso keine Veranstaltungen nur für das Quartier Herti. Die Veranstaltungen finden aber im Quartier Herti statt. Dass es jetzt eine Möglichkeit gibt, outdoor oder indoor, das reicht vollkommen aus, wenn in der Curlinghalle eine solche Veranstaltung möglich ist und die Kosten auch erlassen werden. Astrid Estermann ist etwas erstaunt, dass dieser Platz mit so vielen Mietkosten verbunden ist. Gleichzeitig ist man erstaunt darüber, wie wenig dort stattfindet. Es haben auch schon andere Vereine angefragt. Man versucht dann, mit den Mietzinsen eine grosszügige Lösung zu finden. Trotzdem wird dadurch eine grössere Belegung dieses Platzes verhindert. Es ist auch wichtig, dass es eine klare Bestimmung gibt, die aufzeigt, wie viele grosse und mittlere Veranstaltungen möglich sind.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion war auch überrascht, dass bis zur Fraktionssitzung letzte Woche keine weiteren Informationen vom Stadtrat vorlagen und daher je nachdem die Ausgangslage ähnlich oder anders herauskommen könnte. Daher wurde ernsthaft eine Abtraktandierung diskutiert. Diese war aber dann nicht nötig und wäre auch falsch gewesen. Für die guten Zusatzinformationen dankt die CVP-Fraktion dem Stadtrat. Fakt ist, dass heute geregelt ist, dass es verschiedene Kategorien bezüglich Grösse geben soll. Fakt ist aber auch, dass die Leistungsvereinbarung neu ausgehandelt und durch den Stadtrat in eigener Kompetenz zurecht gebogen wurde. Das ist gut so. Es geht auch darum, dass genau diese Leistungsvereinbarung mit den offenbar noch offenen Punkten geklärt wird. Dazu kann man aber jetzt Ja sagen, was die Mehrheit der CVP-Fraktion tut, oder eben Nein, was die Minderheit der Fraktion stimmt. Der Präsident des direkt betroffenen Quartiervereins Zug West hat in seinem Mail ein paar Korrekturen angebracht. Offenbar geht es hier um Aussage gegen Aussage oder verschiedene Ansichten einerseits gegenüber dem Stadtrat und andererseits gegenüber dem Quartiervorstand. Wichtig ist letztendlich, dass gemachte Versprechungen oder nicht ausgehändigte Unterlagen korrekt eingelöst und erledigt werden. Gut wäre aus Sicht der CVP-Fraktion auch, wenn man mit wenig Aufwand verschiedene Unklarheiten beerdigen könnte, indem nämlich an den jeweiligen Generalversammlungen der Quartiervereine, an denen der Stadtrat in aller Regel vertreten ist, z.B. unter Traktandum Verschiedenes nicht nur die Kaffeerrunde offeriert, sondern Aktuelles aus dem Quartier frühzeitig eingebracht wird, so wie das hie und da bereits gemacht wurde. Zusammenfassend sei festgehalten, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion diesem Verpflichtungskredit zustimmen wird.

Stefan Moos war zuerst etwas enttäuscht, als dieses Traktandum an der letzten Sitzung verschoben wurde. Im Nachhinein war das aber gut so. Denn jetzt ist eine noch bessere sehr gute Lösung zustande gekommen. Der Stadtrat hatte Gelegenheit, die Kritikpunkte zu verbessern, was er auch getan hat. Auch bei Astrid Estermanns Antrag wäre der GGR wahrscheinlich etwas zu euphorisch gewesen, wenn er dies an der letzten Sitzung festgesetzt hätte. Diese Korrekturen hat die Meinung der FDP-Fraktion noch zusätzlich gefestigt und sogar noch etwas ausgebaut. Zur Kritik von Urs Bertschi: Er hat natürlich nicht ganz unrecht, allerdings würde Stefan Moos niemandem böse Absicht unterstellen bei dieser Formulierung aus folgenden zwei Gründen.

Erstens wären eben solche Veranstaltungen, welche keine Sprühflutanlage benötigen, heute schon möglich ohne irgendeine Investition oder einen Beschluss. Zweitens ist die Bossard Arena ungefähr elf Wochen eishockeyfrei. Solche Grossveranstaltungen brauchen aber für Auf- und Abbau bis zirka zwei Wochen. Mit dieser logistischen Einschränkung ist man schon fast bei diesen vier oder fünf Veranstaltungen angelangt. Wenn noch eine mittlere Veranstaltung dazu kommt, sind diese rund vier Grossveranstaltungen erreicht. Der Form halber möchte Stefan Moos zum Schluss noch seine Interessenbindung kundtun: Er wohnt zirka 500 Meter von der Bossard Arena weg und ist Mitglied des Quartiervereins Zug West.

Urs Bertschi wehrt sich einfach gegen Mogelpackungen. Es geht nicht an, dass man dem Quartier Sand in die Augen streut, was man hier aber tut. Vorhin ging es um die eisfreie Zeit. Jetzt wird dies aber verbindlich über das ganze Kalenderjahr festgelegt. Die Eissportnutzung ist also weg. Wer garantiert heute, dass man aus Gewinngründen nicht kurz mal das Eis abtaut und auch zur Winterszeit, wenn der EVZ Ruhepause hat, weil die Nationalmannschaft unterwegs ist, beispielsweise diese Zeit nutzt und dann eben mit Sportveranstaltungen, die keine Sprühflutanlage brauchen. Urs Bertschi geht es nur um Transparenz. Dann ist es ihm lieber, dass geschrieben wird, maximal zehn grosse Veranstaltungen pro Jahr. Dann weiss das Quartier, was es erhält. Hier ist aber alles offen. Das ist nicht fair gegenüber der Zielsetzung dieser Bestimmung. Urs Bertschi wartet nun, was Stadtrat Karl Kobelt dazu sagt, und schaut dann weiter.

Stadtrat Karl Kobelt: Von einer Mogelpackung kann keine Rede sein. Der Stadtrat hat sich wirklich bemüht, die grösstmögliche Transparenz zu dieser Sache zu bringen. Es war von Anfang an klar, dass Grossveranstaltungen in einem Zeitfenster der eisfreien Zeit, d.h. im Frühjahr, stattfinden werden, weil das Abtauen des Eises und nachher wieder das Aufbereiten des Eises kostspielig und aufwändig ist und während der Eissaison schlicht nicht denkbar ist. Das wurde bereits in der Vorlage eingehend erläutert. Zu „Mogelpackung“ setzt daher Stadtrat Karl Kobelt ein grosses Fragezeichen. Zu den Rückzahlungsmodalitäten: Schöpft die KEB die volle Laufzeit aus, dann bezahlt sie 20 x die CHF 37'500.00, welche als Mindestbetrag festgelegt wurden. Das ergibt einen Betrag von CHF 750'000.00. Dieser setzt sich zusammen aus CHF 600'000.00 Rückzahlung Kapital und CHF 150'000.00 Verzinsung, derzeit 2,5%. Beahlt aber die KEB bereits im ersten Quartal des zweiten Jahres den anfallenden Restbetrag von CHF 570'000.00 zurück, ist nur noch die Verzinsung für dieses Quartal neu zu berechnen. Nach Rückzahlung der Schuld fällt daher keine Verzinsung mehr an. Die zehn Jahre beginnen dann, wenn der Vertrag unterzeichnet wird. Er kann unterzeichnet werden sobald der GGR dieser Vorlage zustimmt. Besten Dank Astrid Estermann für diese Wertschätzung, dem Stadtrat ist es wirklich ein Anliegen, auch den Arenaplatz zu beleben. Das ist eine kleine Handreiche dazu.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Urs Bertschi beantragt, Ziff. 2 des jetzt vorliegenden Zusatzes der Vereinbarung wie folgt abzuändern: „Die zusätzliche Nutzung der Arena (Ausserhalb der Nutzung als Eishockeyarena) wird verbindlich über das ganze Kalenderjahr unter dem Kriterium der Quartierverträglichkeit fest nach folgenden Kategorien festgelegt:..... Anstelle von vier Anlässen beantragt Urs Bertschi acht Anlässe einzusetzen. Das heisst konkret, dass es nebst der Hockeynutzung acht fix deklarierte Grossanlässe in dieser Arena gibt. Wann die angesetzt werden - zur Sommer-, Frühlings- oder Winterzeit - ist völlig egal. Da gibt man dem Quartier eine klare Vorgabe. Wenn der GGR das nicht berücksichtigen will und den Status quo verabschiedet, wird es garantiert nicht lange dauern, bis der erste Quartiervertreter Unmut sähen wird.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Zur Vereinbarung können keine Anträge entgegengenommen werden.

Urs Bertschi: Zumindest ist nun dieser Antrag im Protokoll festgehalten.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:13 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1618
betreffend Bossard Arena, Einbau einer Sprühflutanlage, Verpflichtungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2314 vom 1. Juli 2014:

1. Für den Einbau einer Sprühflutanlage in die Bossard Arena wird ein Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von CHF 600'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2014, Konto 2224/50300, Objekt 59, Bossard Arena: Nachrüsten Sprühflutanlage, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 600'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

5. Motion zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu den beiden eingereichten Doppelinitiativen „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zu gesunden Stadtfinanzen“

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2323 vom 28. Oktober 2014

Martin Eisenring spricht als Motionär und nicht als Fraktionssprecher. Die Motion wurde schon eingehend diskutiert. Die Dringlichkeit wurde damals im GGR grossmehrheitlich abgelehnt. Heute ist der Zug weitgehend abgefahren, weshalb sich Martin Eisenring auch damit einverstanden erklären kann, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Dennoch möchte er hier klar zum Ausdruck bringen, dass er dies als eine verpasste Chance sieht. Ziel der ganzen Übung war, mehr Transparenz in dieses Geschäft bringen zu können, wie sich die Stadtverwaltung zukünftig ausgestalten und wo sie sich aufstellen soll. Der zweite wesentliche Punkt waren die finanziellen Aspekte. Die Stadt Zug hat hier eine sehr grosse Investition getätigt. Es war wichtig, dass sich der Stadtrat auch mit dem Kanton eingehend bespricht, wie mit der überschüssigen Fläche umgegangen werden soll. Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Gespräche am Laufen sind. Es wäre wichtig, vor der Abstimmung zu wissen, wie der Stand der Verhandlungen ist. Die Prüfung, was mit den bisherigen Liegenschaften geschehen soll, wäre hilfreich. Noch immer ist aber die Sichtbarkeit zu wenig gegeben. Noch immer ist Vieles unklar, noch immer sind die Unsicherheiten gross, wie sich dereinst das bisherige politische Zentrum entwickeln soll. Vor allem, weil das Zentrum immer mehr nach Norden verlagert wurde. Die Stadt Zug geht hier den gleichen Schritt wie das Gewerbe vor einigen Jahren und Jahrzehnten bereits vorgemacht hat. Martin Eisenring kennt diese Diskrepanz, wie sich Süden und Altstadt entwickeln sollen, damit eine vernünftige Belebung gewährleistet werden kann. Hier fehlen nach wie vor die Strategie und das Bild des Stadtrates. Das schürt Unsicherheit. Martin Eisenring bittet abschliessend, möglichst transparent zu informieren im Rahmen der kommenden Volksabstimmung, damit ein Weg gefunden werden kann, die Bevölkerung abzuholen und nicht dass verhärtete Fronten bestehen und am Schluss ein schlechtes Resultat obsiegen könnte. Martin Eisenring ist einverstanden mit der Abschreibung der Motion.

Philip C. Brunner: Einer der Motionäre ist nicht mehr im Rat. Es hätte Philip C. Brunner schon interessiert, was er dazu gesagt hat. Philip C. Brunner teilt die Auffassung von Martin Eisenring nicht und sieht das ganz anders. Die eingereichte Motion ist sehr gut. Dem Stadtrat darf ein Kompliment ausgesprochen werden, ist er doch auf das Motionsanliegen eingegangen und hat in seiner Antwort vom 28. Oktober 2014 die Argumente ausführlich dargelegt. Philip C. Brunner freut auch speziell, dass an gewissen Stellen sogar sehr emotionell aufgerufen wird, das L&G-Objekt durchzuziehen und nicht auf irgendwelche Abseitsgeleise zu gelangen. Philip C. Brunner erlaubt sich eine Parabel: Die Motionäre waren über den Kauf des L&G-Gebäudes nicht gleicher Meinung. Martin Kühn war eher skeptisch, Philip C Brunner Befürworter, sie haben sich aber gefunden, um hier eine Möglichkeit aufzuzeigen und dem Stimmbürger einen Gegenvorschlag vorzulegen und den vehementen Gegnern des Kaufs eine Möglichkeit zu eröffnen, diese Initiativen zurückzuziehen. Das war durchaus eine politische Chance, indem man sagt, dass es vielleicht eine Lösung gibt, die zwar den Besitz oder den Erhalt im Besitze der Stadt des L&G-Gebäudes

ermöglicht hätte, aber zusätzlich auch den Anliegen, die in der Diskussion vor der Abstimmung im September 2012 geäußert wurden und auch gewissen jetzt erfahrenen Veränderungen (Finanzen des Kantons) Rechnung getragen hätte. Zurzeit als die Stadt Zug das L&G-Gebäude erworben hat, war der Kanton noch voll auf Kurs, eine halbe Milliarde für das Fokus-Gebäude auszugeben. Das hat sich in der Zwischenzeit alles geändert. Es haben sich seither äussere und wirtschaftliche Umstände geändert. Die Möglichkeit wäre im Hintergrund gewesen, dass ein Deal besteht, indem sich sowohl Befürworter wie Gegner des Kaufs des L&G-Gebäudes, aber auch diejenigen, die dieser Stadt Zug etwas Gutes tun wollen, finden können. Es ist jetzt schade, dass offenbar ganze Fraktionen das ablehnen und den Kampf führen werden. Philip C. Brunner ist nicht für den Verkauf und findet diese Liegenschaft nach wie vor eine gute Investition, gerade wenn beispielsweise die Rendite eines Bröchli mit der Rendite eines L&G-Gebäudes verglichen wird.

Stadtrat Karl Kobelt bestätigt gegenüber Martin Eisenring, dass der Zug abgefahren ist. Die Stadt Zug ist bereits auf dem Weg, die Konzentration der Verwaltung im L&G-Gebäude vorzubereiten. Die Feststellung von Martin Eisenring betr. Strategie des Stadtrates bezüglich Zug Süd ist richtig wenn Oberwil gemeint ist, jedoch nicht bezüglich Altstadt und Kern der Stadt. Der Stadtrat weiss, wohin die Reise gehen soll, nämlich: Verwaltungskonzentration L&G-Gebäude ohne Vernachlässigung der Altstadt. Auch das ist ein Hintergrund dieser Vorlage: Sanierung Kolingeviert. Philip C. Brunner sei gedankt für dessen Unterstützung. Nur zusammen wird man es schaffen, dieses doch erhebliche Projekt der Verwaltungskonzentration politisch und auch administrativ über die Bühne zu bringen. Bei einem möglichen Rückzug der Doppelinitiative setzt Stadtrat Karl Kobelt doch einige Fragezeichen. Wenn man das erwirken will mit dieser Stossrichtung der Motion, würde die Verhandlungsfreiheit des Stadtrates bei der Vergabe oder Vermietung und Verkauf der Verwaltungsgebäude in der Innenstadt sehr stark eingeschränkt. Das will der Stadtrat nicht. Im Nachnutzungskonzept wurde aufgezeigt, dass hier Handlungsspielräume offen gehalten werden müssen. Der Stadtrat hat die bürgernahen Dienste in der Altstadt bereits vorgesehen, indem das Stadthaus weiterhin für gewisse Zwecke genutzt werden kann (Hochzeiten usw.). Es war aber auch klar das Ansinnen, die gesamte Verwaltung in L&G-Gebäude zu transferieren – ausgenommen das im pädagogischen Bereich tätige Personal und andere Bereiche, wo es nicht sinnvoll ist (z.B. Bibliothek Zug).

Philip C. Brunner: Die Meinungen scheinen so gemacht zu sein, dass man nicht einmal eine Diskussion führen kann. Die SVP-Fraktion wird diese Motion unterstützen. Damit erhält der GGR einen konkreten Vorschlag, worüber er diskutieren kann. Gemäss Vorlage des Stadtrates hat die Firma Siemens fix zugesagt, bis 2019 die Räumlichkeiten zu mieten. Der Stadtrat steht also nicht unter Zeitdruck. Das Momentum ist aber tatsächlich nicht ideal. Das wäre der Fall gewesen, wenn die Dringlichkeit beschlossen worden wäre. Das hat aber der GGR vehement abgelehnt. Philip C. Brunner sieht aber absolut kein Zeitproblem. Man kann in aller Ruhe arbeiten. Den Zeitpunkt der Abstimmung findet Philip C. Brunner aber absolut ungünstig. Es ist sehr komisch, über die Doppelinitiative gleichzeitig mit dem Stadttunnel offenbar am 15. Juni 2015 abzustimmen. Beim Stadttunnel geht es für die Bürger der Stadt Zug um einen erklecklichen Betrag, den sie gutheissen müssten. Gleichzeitig geht es dann noch um den Verkauf des L&G-Gebäudes. Irgendwelche komischen Verknüpfungen und gedankliche Überlegungen sollte man da nicht ma-

chen. Philip C. Brunner wäre eher der Meinung, dass diese beiden Abstimmungen zeitlich nacheinander folgen sollten. Der Kantonsrat wird am Donnerstag die zweite Lesung über den Stadttunnel durchführen. Das könnte noch etwas beeinflusst werden. Es wäre durchaus eine Überlegung wert, ob man tatsächlich am 15. Juni 2015 über den Stadttunnel und gleichzeitig über ein ganz wichtiges Projekt für die Stadt Zug abstimmen will. Der Stadtrat und offenbar ein Teil dieses Parlaments scheinen sich sehr sicher zu fühlen. Philip C. Brunner wäre da nicht so sicher und weiss aus verschiedensten Gesprächen, dass eine Verunsicherung vorhanden ist, wobei diese aber von Philip C. Brunner nicht in allen Punkten geteilt wird. Die Gegner werden den Stadtrat ganz schön herausfordern. Philip C. Brunner warnt daher vor zu viel Selbstsicherheit nach dem Motto: Das Volk hat immer Ja gesagt. Es hat sich seither einiges in der politischen wie auch wirtschaftlichen Landschaft geändert. Philip C. Brunner empfiehlt daher die Zustimmung zur Erheblicherklärung.

Martin Eisenring geht es darum, dass Zug abgefahren ist, indem die Motion im Rahmen der zu erwartenden Abstimmung etwas bewirken kann. Es bleibt nicht mehr genügend Zeit, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wohin geht der Zug für die Verwaltungsorganisation? Dass bereits heute mit den Büros im L&G-Gebäude gerechnet werden kann, muss Martin Eisenring widersprechen. Dazu stehen noch zwei Volksabstimmungen an. Martin Eisenring findet es persönlich nicht schlecht, zwei zentrale Vorlagen am gleichen Tag zur Abstimmung zu bringen. Auch wenn es sich um völlig unterschiedliche Sachfragen handelt, so geht es doch um wichtige bauliche und organisatorische Fragen, die sich der Stadt Zug stellen. Die Motivation von Martin Eisenring, weshalb er sich gegenüber diesen Initiativen wohlwollend stellt und sie unterstützt hat, ist folgende: Die zur Abstimmung kommenden Fragen werden das Bild der Stadt nachhaltig prägen. Es wird damit noch zusätzlich die politische Macht nach Norden verlegt. Es geht nicht nur um Oberwil oder die Altstadt, sondern es wird in Zukunft, wenn die Stadtverwaltung am neuen Standort wäre, ein gleich langer Anfahrtsweg sein ob man von Oberwil in die Stadtverwaltung geht oder vom Hauptbahnhof Zürich her.

Stadtrat Karl Kobelt: Der Stadtrat hat sich bezüglich Abstimmungen an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. In § 11 Abs. 5 der GO steht bezüglich Behandlung von Volksabstimmungen: (Zitat) "Die Urnenabstimmung ist innert sechs Monaten seit Einreichung des Initiativbegehrens, spätestens jedoch zusammen mit dem nächsten nach Ablauf dieser Frist stattfindenden eidgenössischen oder kantonalen Urnengang durchzuführen." Die Doppelinitiative wurde am 17. April 2014 eingereicht. Der Stadtrat hat seither seine Hausaufgaben gemacht. Die Voraussetzungen sind geschaffen, indem die Gültigkeit der Doppelinitiative geprüft wurde. Die Volksabstimmung muss nun so rasch wie möglich durchgeführt werden. Eine Verzögerung wäre nur statthaft, wenn wichtige Gründe vorliegen würden. Abstimmungstaktische Gründe fallen sicherlich nicht darunter, weshalb es richtig ist, jetzt selbstbewusst - nicht mit übermässiger Selbstsicherheit - die beiden Initiativen dem Volk zur Entscheidung zu unterbreiten. Der Stadtrat hat durchaus noch Zeit bis Herbst 2019. Bis dahin hat die Firma Siemens längstens Zeit, das Gebäude zu mieten. Theoretisch könnte sie aber auch früher ausziehen. Sechs Jahre nach dem Volksentscheid im 2012 fällt die Zeitguillotine. Der Stadtrat hat also noch Zeit, aber die Dinge müssen zeitgerecht getan werden. Zeitdruck ist bei diesem Geschäft Vermietung und Verkäufe eben ein schlechter Ratgeber. Es gibt nachhaltige Veränderungen und es wurde auch schon diesbezüglich vom poli-

tischen Schicksalsjahr 2015 für die Stadt Zug gesprochen. Ja! „Haben wir doch den Mut, den tiefgreifenden Veränderungen ins Gesicht zu sehen. Aber die Altstadt wird ihren Charme und ihre Schönheit behalten. Das wollen wir doch alle.“

Abstimmung:

über den Antrag des Stadtrates, die Motion gemäss Stadtrat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder, für den Antrag von Philip C-. Brunner, die Motion erheblich zu erklären, stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Motion zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu den beiden eingereichten Doppelinitiativen „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zu gesunden Stadtfinanzen“ mit 30:9 Stimmen nicht erheblich erklärt ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

6. Doppelinitiative „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zu gesunden Stadtfinanzen“: Prüfung der Gültigkeit; Abstimmungsempfehlung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2324 vom 28. Oktober 2014

Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2324.1 vom 16. Januar 2015

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ratspräsidentin Karin Hägi nimmt zum Bericht des Büros wie folgt Stellung: Bei Volksinitiativen hat das Büro GGR die Funktion einer vorberatenden Kommission. Das alte Büro GGR hat Ende letzten Jahres beschlossen, ein Rechtsgutachten zur Doppelinitiative einzuholen. Dies nicht zuletzt, weil aus dem Bericht des Stadtrates klar hervorging, dass die beiden Initiativen einige juristische Fragen aufwerfen. Das neue Büro GGR hat das vorliegende Gutachten an einer Sitzung erörtert und entschieden, der Schlussfolgerung des Gutachtens zu folgen. Die aufgeführten Begründungen des Stadtrates und des externen Gutachtens gewichten die Gewaltenteilung und den Grundsatz im Zweifel für das Volk unterschiedlich. Das Büro war sich einig, dass im Zweifelsfall die juristische Auslegung zugunsten der beiden zustande gekommenen Initiativen ausfallen soll. Somit weicht der Antrag des Büros in einem Punkt von dem des Stadtrates ab. Mit der Teilungsgültigerklärung wird aus dem Initiativtext nur der Satz betreffend Zonenänderung gestrichen. Ratspräsidentin Karin Hägi ersucht den GGR, den Antrag des Büros GGR zu unterstützen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Rückzug der Initiativen ist jederzeit möglich. Der Steilpass ist ganz klar gespielt. Wenn der Kanton mitmacht, dann sind die befürchteten Leerstände weg und die Finanzen auch dort gesichert. Aber: die Initianten müssten dann einfach zwei rechtsgültige Initiativen zurückziehen, das ist auch möglich. Die Juristen Jaag und Rüssli halten in ihrem Gutachten vom 5. Dezember 2014 fest: Die Initiative Ja zur historischen Altstadt ist mit Ausnahme des 3. Satzes gültig und damit aus ihrer Sicht dem Volk vorzulegen. Das Büro GGR hat sich dieser Haltung angeschlossen. Der Stadtrat teilt die Auffassung der Gutachter nicht vollumfänglich. Er ist überzeugt, dass das Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung auch in der Gemeindepolitik einen hohen Stellenwert haben muss. Die Gutachter stellen sich auf den Standpunkt, durch eine Änderung der Gemeindeordnung - das ist ja die städtische Gemeindeverfassung - könne das Volk In concreto diese klassische Kompetenzordnung auch ändern. Wenn der Satz in der Gemeindeordnung stehen würde, die Legislative oder das Volk stellt ab jetzt sämtliches städtisches Perso-

nal ein, wäre das Teil dieser Gemeindeordnung. Da müsste man schauen, dass das Volk dem nicht zustimmt. Sonst gilt es. Es gab ja auch schon diese denkwürdige LOGO-Abstimmung. Stadtpräsident Dolfi Müller nimmt nicht an, dass die Gründerväter des Bundesstaates daran gedacht haben als sie die Initiative eingeführt haben. Damals wurde das aber auch zur Abstimmung gebracht. In dieser Konsequenz muss man aber den Grundsatz in dubio pro populo gelten lassen, und deshalb schliesst sich der Stadtrat dem Antrag des Büros des GGR vollumfänglich an, d.h. gewisse Teilungültigkeit bei Ja zur historischen Altstadt und sonst wie vorliegend. Der Stadtrat hat im Jahre 2012 den Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22 nota bene freiwillig dem Volk vorgelegt, um Klarheit zu schaffen. Mit den Doppelinitiativen vom 17. April 2014 wurde diese Klarheit wieder in Frage gestellt und eine Rechtsunsicherheit geschaffen, die eine vorausschauende Planung massiv erschwert. Es ist Zeit, diese Hängepartie so schnell wie möglich zu beenden. Andre Wyss von Novartis Rotkreuz hat am 30. November 2014 in der Zentralschweiz am Sonntag folgenden Satz gesagt: „Wir beschäftigen in Rotkreuz 480 Personen. Rotkreuz hat den Vorteil, dass sämtliche Mitarbeitenden im gleichen Gebäude arbeiten.“ Da kann man zweifelsohne von der Privatwirtschaft lernen. Das wird auch das Volk überzeugen. Die Abstimmungsempfehlung des Stadtrates gilt nach wie vor wie beschrieben. Es könnte vielleicht eine neue Praxis geben. Es geht um die Titelgebung von Initiativen. Professor Andreas Auer schreibt im ZBI November 2014 auf die Bundesebene bezogen: „Es fällt auf, dass alle acht in den letzten zehn Jahren erfolgreichen Initiativen in ihrem Titel an diffuse Ängste, Gefühle und Vorurteile appellierten.“ Diese Titel sollten nach Prof. Auer entemotionalisiert werden. Er schreibt dazu etwas hoch Interessantes: „Hier könnte die Schweiz von Kalifornien lernen, wo das Instrument der Volksinitiative nach Schweizer Art vor gut 100 Jahren eingeführt und rege gebraucht wird. Dort werden Titel aufgrund der Initiativtexte von den Behörden festgelegt - neutral und sachlich. Manipulation ist einer Demokratie unwürdig.“ Das sagt auch Stadtpräsident Dolfi Müller. Dieses Thema soll aber jetzt nicht hochgehängt werden. Es ist einfach festzuhalten: In Zukunft neue Praxis, da muss man dahinter gehen. Zum Abstimmungstermin: Stadttunnel und Gubelstrasse 22 sind das ideale Paar, um die Kräfte zu mobilisieren, welche die Zukunft von Stadt und Kanton aktiv gestalten wollen - eben nicht die pessimistische, sondern die optimistische Linie. Es geht um die Zukunftsfähigkeit dieser Stadt und dieses Kantons. Das ist das grosse Thema. Daher ist auch eine Schicksalsabstimmung gerade in Zeiten, die nicht so einfach sind und herausfordern. Da muss man sagen „wir sind in der Lage, etwas auf die Beine zu stellen, wir schaffen die zentrale Infrastruktur des Kantons und der Stadt an diesem Schicksalstag.“

Othmar Keiser: Am 9. September 2012 hat das Zuger Stimmvolk mit fast 56% Ja-Stimmen dem Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22 bei einer Stimmbeteiligung von 48,2% zugestimmt. Im April 2014 wurden die beiden Initiativen Ja zur historischen Altstadt und Ja zu gesunden Stadtfinanzen gültig eingereicht. Gültig zumindest gemäss den vom Gemeindegesetz geforderten 800 notwendigen Unterschriften von Stimmberechtigten, den gesetzlich geforderten Angaben auf dem Initiativbogen sowie der sechsmonatigen Frist bis zur Einreichung. Heute nun urteilt der GGR über die Gültigkeit der beiden Volksinitiativbegehren und gibt eine Abstimmungsempfehlung. Die Sichtweisen des Stadtrates sind bekannt. Die Empfehlung des Büros GGR ebenfalls. Die Fraktion der CVP erachtet das Rechtsgutachten, resp. die ‚second opinion‘ des Büros Umbricht Rechtsanwälte Zürich als sehr tariert und ausgewogen. Daraus geht deutlich hervor, welche Bedingungen gemäss Lehre und Rechtsprechung - Artikel 34 Bundesverfassung - erfüllt sein müs-

sen, damit eine kantonale oder kommunale Initiative gültig zustande kommt. Interessant und gleichzeitig ausschlaggebend für die Meinungsbildung der CVP-Fraktion war mitunter die Auseinandersetzung, wonach die Initiative die Form einer einfachen Anregung oder diejenige eines ausgearbeiteten Entwurfs darstellt. Dies deshalb, weil gemäss Bundesgericht bei der allgemeinen Anregung keine hohen Ansprüche an die Formulierung gestellt werden, Ja allfällige Unklarheiten oder sogar Widersprüche bei der Ausarbeitung des Gesetzes- oder Beschlusstextes im Parlament behoben werden können. Der GGR hätte heute also die Möglichkeit, etwas zu ändern. Es fragt sich dann, ob er das sollte. Beim Unterschied der beiden Formen, nämlich eine allgemeine Anregung oder ein ausformulierter Antrag, heisst es auch wieder in diesem Rechtsgutachten der Umbricht Rechtsanwälte: „Während beim ausgearbeiteten Entwurf die Verantwortung für die Formulierung der Vorlage allein bei den Initianten liegt, formulieren die Initianten bei der einfachen Anregung nur den Gegenstand und das Ziel des Begehrens; die nähere Ausgestaltung der Vorlage ist Sache des Parlaments.“ Wahrscheinlich müsste man diese Texte zwei- oder dreimal lesen und auch sehr langsam. Aber es geht wirklich um ganz wenig in dieser Unterscheidung. Othmar Keiser erlaubt sich daher für die weitere Durchleuchtung der Gültigkeit einen direkten Sprung zur Einheit der Materie. Er überspringt damit die notwendigen Grundsätze für die Einheit der Form und Einheit der Initiativart. Bei der Initiative „JA zu gesunden Stadtfinanzen“ wird im Rechtsgutachten deutlich erwähnt, dass sich diese auf ein einziges Thema beschränke, nämlich den Verkauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22. Die CVP-Fraktion hat deshalb eine Ausweitung des Titels - es ist nichts abgesprochen mit dem Votum des Stadtpräsidenten - des Initiativbegehrens diskutiert und ist unter Umständen motiviert, dies dem GGR als Antrag zu unterbreiten. Ganz sicher muss der Stadtrat einen diesbezüglichen Hinweis in die Abstimmungsunterlagen aufnehmen! Diese Diskussion hat die CVP-Fraktion deshalb geführt, fragt sich doch zum Initiativtitel „Ja zu gesunden Stadtfinanzen“, ob man keine gesunden Stadtfinanzen will. Wahrscheinlich ist das auch überall dick im Finanzhaushaltsgesetz und allen weiteren Verordnungen und Bestimmung für Exekutive und Legislative explizit erwähnt. Ja, die CVP-Fraktion will gesunde Finanzen - aber Othmar Keiser will das L&G-Gebäude nicht verkaufen. Bei der schlussendlichen Abstimmung wird die CVP-Fraktion einstimmig die Gültigkeit beider Initiativen gemäss Vorschlag des Büro GGR unterstützen. Für die Volksabstimmung empfiehlt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich, beide Initiative abzulehnen. Othmar Keiser behält sich vor, als Finanzmann später auch noch zu Finanzthemen Stellung zu nehmen. Dies war mehr die rechtliche Abwägung, wie sich die CVP-Fraktion zu den beiden Initiativen stellt. Beide sind gültig und sollen ablehnend vors Volk gebracht werden.

Simon Rohrer erlaubt sich noch eine Bemerkung zur Rede von Stadtpräsident Dolfi Müller anzuknüpfen, bevor er die Meinung der FDP-Fraktion kundtut: Simon Rohrer arbeitet in Rotkreuz in der Suurstoffi. Stadtpräsident Dolfi Müller hat André Wyss zitiert. Dort ist nicht nur eine Firma lokalisiert, sondern es sind drei Firmen, nämlich neben Novartis auch noch Sandoz und Alcon. Es gibt nicht nur finanzielle Interessen, die Verwaltung oder eine Firma in einem Gebäude unterzubringen, um Kosten zu sparen, sondern es wird damit auch die Kommunikation gefördert. Simon Rohrer geht oft zu anderen Divisionen oder Mitarbeitenden eine Etage tiefer, um ein Thema persönlich zu besprechen. Das fördert auch gemeinsame Entscheidungen. Auch das Büro GGR hat den Sachverhalt der beiden Initiativen diskutiert. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, die Initiativen seien gültig zu erklären. Wenn man sich unklar ist und dann schon ein

Rechtsgutachten einholen will, ist es wichtig, sich auch auf dieses Resultat zu beziehen und dieses nicht wieder umstösst. Einzig im Widerspruch zu diesem Grundsatz ist die Planbeständigkeit bei der zweiten Initiative Ja zur historischen Altstadt. Auch wenn man unterschiedlicher Meinung sein kann, ob diese Initiativen gültig sind oder nicht, geht die FDP-Fraktion auch davon aus, in dubio pro populo - im Zweifel vor das Volk. Am 9. September 2012 hat das Volk mit 56% den Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22 gutgeheissen. Auch hier gilt für die FDP-Fraktion der Grundsatz In dubio pro populo. Dieser Volksentscheid gilt es zu respektieren. Es kann nicht sein, dass man ein paar Jahre später die gleiche oder eine ähnliche Vorlage dem Volk zur Abstimmung unterbreitet - einfach mit einem etwas frisierten Titel. Diese Initiative könnte anstatt „Ja zu gesunden Stadtfinanzen“ folgendermassen genannt werden: Nein zum Volksentscheid vom 9. September 2012! Simon Rohrer fasst zusammen: Die Fraktion FDP anerkennt gemäss Antrag Büro GGR beide Initiativen als grundsätzlich gültig, empfiehlt aber einstimmig den Stimmberechtigten die Initiative "JA zur historischen Altstadt" abzulehnen und grossmehrheitlich die Ablehnung der Initiative "JA zu gesunden Stadtfinanzen".

Barbara Gysel: Ein Ja ist ein Nein! In der Haltung unverändert, kehrt sich das damalige Ja der SP-Fraktion zum Landis & Gyr-Gebäude nun zu einem Nein zur Doppelinitiative "Ja zur historischen Altstadt" und "Ja zu gesunden Stadtfinanzen". Wer will jetzt hier Ja und Nein dem Volk plausibel erklären? Die SP-Fraktion folgt den Anträgen des Büro GGR und zwar mit folgenden Überlegungen: Ein kurzer Blick zurück: Im Spätsommer 2012 wurde bei den Genossinnen und Genossen im Rahmen der Parolenfassung zwar intensiv über die Veräusserung der Liegenschaft Gubelstrasse 22 diskutiert, doch wurde der Kauf des Landis- & Gyr-Gebäudes mit grosser Mehrheit unterstützt. Das spätere Abstimmungsergebnis hat die SP-Fraktion erfreut. Und heute, 2015, sieht sie keinen neuen Anlass, von der damaligen Position abzuweichen und das Landis & Gyr-Gebäude nun doch zu veräussern. Bei manchen Polit-Geschäften mag sich zwar eine Wiederholung der Abstimmung lohnen und auch eine veränderte Position kann durchaus plausibel sein - man denke auf eidgenössischer Ebene etwa an die Masseneinwanderungsinitiative. Bei diesem hier vorliegenden GGR-Geschäft hält die SP-Fraktion einen Kurswechsel nicht für angezeigt (wer weiss, möglicherweise hatte die Doppelinitiative ja ursprünglich eher den Sinn eines Wahlvehikels im Hinblick auf den Herbst 2014 zu erfüllen. Die SP-Fraktion lehnt die Initiative im Wesentlichen mit vier Argumenten ab: Der Kauf des Landis & Gyr-Gebäudes ist erstens eine einmalige Gelegenheit für die Stadt Zug. Für das städtische Liegenschafts-Portfolio ist dieses geschichtsträchtige Gebäude ein grosser Gewinn. Zweitens: Zwar will die SP-Fraktion den vermeintlichen "Synergie-Nutzen" durch ein zentrales Verwaltungsgebäude nicht überbewertet haben. Ebenso wird der Wegzug der Verwaltung aus dem historischen Kern der Stadt bei der SP-Fraktion teils bedauert. Die neue Verwendung der jetzigen Verwaltungsgebäude bietet aber dennoch auch eine grosse Chance zur Belebung der Altstadt. Punkto Flexibilität in der Raumaufteilung und Qualität der Arbeitsplätze überzeugen ebenfalls die positiven Argumente. Und viertens ein finanzpolitischer Grund: Gesunde Stadtfinanzen wollen selbstverständlich alle. Zur Verbesserung des städtischen strukturellen Defizits und für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt setzt die SP-Fraktion ihrerseits aber auf andere Rezepte. Und mit Verlaub, es trifft schlicht nicht zu, dass in der Stadt mittlerweile "neu ein ernsthaftes Finanzproblem" auftauchte, wie die Initiantinnen und Initianten weis machen wollen. Es wäre verwegen zu glauben, dass diese Doppelinitiative ein strukturelles Defizit beheben liesse. Dieses liegt vielmehr in Steuer- und Einnahmeausfällen begründet plus im

ZFA - und diesen hat man seit der letzten Abstimmung im Herbst 2012 schon etwas korrigieren können. Die SP-Fraktion folgt den Anträgen des Büro GGR und wird die Doppelinitiative ablehnen. Ein Ja zum L&G-Gebäude wird zu einem Nein zur Initiative! Um zu gesunden Stadtfinanzen zu kommen, gibt's schlicht wirksamere Rezepte.

Bruno Zimmermann: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Büro GGR einstimmig. Sie ist der Meinung, dass die Zuger Stimmbürger über deren Sachverhalt abstimmen sollen. Ebenfalls unterstützt die SVP-Fraktion die Haltung des Stadtrates, beide Volksinitiativen den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Auch nicht so glücklich ist die SVP-Fraktion mit dem Titel „Ja zu gesunden Stadtfinanzen“ und wird Hand bieten. Sie findet, dieser Titel ist nicht der Initiative angemessen und beschreibt eigentlich nicht den Inhalt und worum es wirklich geht.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt den Antrag des Büros, die Volksinitiative "Ja zu gesunden Stadtfinanzen" für gültig und die Volksinitiative "Ja zur historischen Altstadt" für teiltgültig zu erklären. Obwohl die Fraktion Alternative-CSP auch der Argumentation des Stadtrats folgen kann, entspricht es doch ihrer demokratischen Tradition, im Zweifel das Volk entscheiden zu lassen, eben "in dubio pro populo". Die Argumente des Gutachtens Umbricht überzeugen, und der Sinn der Initiative bleibt klar, auch wenn aus rechtlichen Gründen der letzte Satz weggestrichen wird. Wenn die Fraktion Alternative-CSP auch beide Initiativen dem Volk vorlegen will, heisst das noch lange nicht, dass sie inhaltlich etwas mit den beiden Volksbegehren anfangen kann. Darum möchte die Fraktion Alternative-CSP sie den Stimmberechtigten grossmehrheitlich zur Ablehnung empfehlen. Nur 13 Monate nachdem das Zuger Stimmvolk mit knapp 56% den Kauf des Landis- & Gyr-Gebäudes angenommen hatte, begann das Initiativkomitee mit dem Sammeln von Unterschriften, um den Volksentscheid wieder rückgängig zu machen. Das ist eine grobe Missachtung des Wählerwillens und alles andere als demokratisch. Bereits in den Legislaturzielen 2011-2014 erwägt der Stadtrat eine zentralisierte Stadtverwaltung, um damit, wie er sagt, die Strukturen und Prozesse der Verwaltung zu optimieren und dadurch hohe Qualität für die Bevölkerung zu schaffen. Niemand hat sich je gegen dieses Ziel gewehrt. Der Stadtrat hat darum 2012 die Gelegenheit am Schopf gepackt, ein für die Stadt bereits heute historisches Gebäude zu erwerben. Das Volk hat ja gesagt: AMEN. Monika Mathers weiss nicht, wer die Initiative "Ja, zur gesunden Altstadt" geschrieben hat, doch sicher kein Zuger. Denn sonst hätte er gewusst, dass die Altstadt beim Postplatz und nicht beim Bundesplatz endet. Oder sollte der heimelige Titel der Initiative - auch dieser Titel ist nämlich eine Mogelpackung - als Vogelfänger dienen, um die Wähler davon abzulenken, dass gemäss des Initiativtexts theoretisch auch das heutige Coop City Gebäude von der Stadt gekauft und als Stadtverwaltung umgebaut werden könnte? Im jetzigen Zeitpunkt kennt Monika Mathers keine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen, die zwischen Postplatz und Bundesplatz steht. Dass das Gebiet zwischen Post- und Bundesplatz zur historischen Altstadt gehört, ist wirklich gewöhnungsbedürftig. Die Stadt ist seit dem Mittelalter gewachsen. Der Mittelpunkt ist längst nicht mehr beim Kolinplatz oder am Fischmarkt, sondern mehr im Norden, ob näher an Zürich oder weniger, kann Monika Mathers nicht beurteilen, er ist aber sicher in der Gegend des Bahnhofs. Die zentrale Stadtverwaltung an der Gubelstrasse 22 wird genau dort stehen, für alle in der Stadt mit dem ÖV ohne Umsteigen erreichbar und, übrigens wieder in einem historischen Gebäude. Es ist ein Wahrzeichen der neueren Stadtgeschichte, die Zug seit 1896, der Gründung der Landis & Gyr geprägt

hat. Die Initianten befürchten auch, dass der Altstadt mit dem Wegzug der Verwaltung das Leben ausgehaucht würde. Im Normalfall spricht man von "toten Quartieren", wenn in den Gebäuden nur Büros angesiedelt sind. Die Initianten kehren diese Bezeichnung um und glauben, dass die Altstadt ohne die Büros der Verwaltung leblos wäre. Hand aufs Herz: „Wie oft waren Sie schon auf der Einwohnerkontrolle, aber wie oft in einem Laden oder Restaurant in der Altstadt?“ Durch den Wegzug der Verwaltung gäbe es Platz für mehr Publikumsnutzung in der Altstadt. Dieser Sauerstoff würde ihr sicher gut tun.

Fazit: Beide Initiativen zeugen von schlechten Verlierern und haben nur ein Ziel: Den Volkswillen zu missachten und den Kauf des L&G Gebäudes rückgängig zu machen. Darum wird die Fraktion Alternative-CSP beide Initiativen zur Ablehnung empfehlen.

Silvan Abicht: Die glp findet es gut, dass das Büro GGR entschieden hat, noch ein Rechtsgutachten einzuholen angesichts des komplizierten Konstrukts "Doppelinitiative". Die glp findet die Argumentation dieses Gutachtens stimmig und folgt dieser Empfehlung: Die Initiative „Ja zu Gesunden Gemeindefinanzen“ sollte als gültig deklariert werden, die Initiative „Ja zur historischen Altstadt“ sollte als teilgültig deklariert und ohne den Satz betreffend der Zone des öffentlichen Interesses zur Abstimmung gebracht werden. Die glp hat sich im Mi 2012 bei der Abstimmung Kauf Landis & Gyr-Gebäude Gubelstrasse 22 engagiert für ein Ja an der Urne eingesetzt. Sie wird sich auch bei der kommenden Abstimmung zu dieser Doppelinitiative nochmals dafür engagieren, damit das Vorhaben, die Verwaltung an der Gubelstrasse 22 an einem einzigen Standort zu konzentrieren, jetzt nicht im Nachhinein noch verhindert wird. Insofern votiert die glp für die Empfehlung, die beiden Initiativen an der Urne abzulehnen. Die glp unterstützt den Vorschlag der CVP betreffend Titeländerung und dankt ihr für diese gute Anregung.

Martin Eisenring: Nach den vielen negativen Worten über diese Initiativen ist es an der Zeit, nach positiven Aspekten zu suchen und darüber zu reden. Martin Eisenring beginnt bei den Aussagen von Stadtpräsident Dolfi Müller betreffend der Rechtsauffassung des Stadtrates, die damals geherrscht hätte, nämlich, dass es Aufgabe des Stadtrates ist, die Verwaltung zu organisieren, dass er selber quasi die Abteilungen und Departemente intern selber verteilen kann. Da wurde dann doch aus Sicht der Gutachter und auch aus Sicht von Martin Eisenring etwas wagemutig gesagt, das könne nicht heissen, dass das Volk überhaupt nichts zu sagen habe, wo physisch eine Stadtverwaltung sich eben befinden soll. Martin Eisenring war physisch bei der Initiativeeinreichung nicht dabei, kann sich aber erinnern, dass eingehende Diskussionen auch mit dem damaligen Stadtschreiber geführt wurden. Aufgrund der dort abgegebenen Empfehlungen wurde entschlossen, zwei Initiativen und nicht nur eine Initiative mit diesem Ziel einzureichen. Da muss man also doch auch etwas den historischen Hintergrund beleuchten, damit man überhaupt weiss, weshalb es zu diesen Formulierungen gekommen ist. Die damalige Auffassung des Stadtrates, an der er glücklicherweise im Abstimmungskampf nicht mehr festhält, hat dazu geführt, dass dann eben eine solche Doppel-Initiative gemacht wurde und nicht nur eine Einfach-Initiative. Es wurde genannt, dass die Initianten sehr schlechte Verlierer seien. Martin Eisenring erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die damalige Abstimmung im Jahr 2012 nicht unter ganz normalen Umständen zustande kam. Es wurde unter grossem zeitlichem Druck eine Sondersitzung während den Sommerferien einberufen, etwas, das Martin Eisenring in seiner noch nicht so langen aber immerhin mehrjährigen Mitgliedschaft in diesem Parlament so noch

nicht gekannt hat. Da darf man sagen, dass es spezielle Umstände waren, die dazu führten, dass die Abstimmung so zustande kam. Nun hat sich vor diesem Hintergrund eine gewisse Opposition formiert. Es wird immer wieder gesagt, dass es mit dem Wegzug der Stadtverwaltung aus der Altstadt Chancen gibt. Martin Eisenring möchte das nicht bestreiten, weiss doch niemand, wie die Zukunft aussieht. Es kann durchaus sein, dass es noch viel bessere Nachmieter oder Nutzer in der Altstadt gibt als es bisher die Stadtverwaltung ist. Aber es muss nicht sein. Man kann schon daran erinnern, dass in den letzten Jahren hauptsächlich das Gewerbe weggezogen ist. Viele Anwaltskanzleien gab es in der Stadt, sie alle sind weggezogen. Für viele andere Betriebe gilt das auch. Zuerst ist das Gewerbe mal weggezogen. Ob jetzt das Gewerbe wartet, bis die Verwaltungsgebäude der Stadt frei werden, wagt Martin Eisenring mal zu bezweifeln. Zur Novartis: Es ist schön, dass alle 480 Mitarbeitenden zusammen sein können. Es sei aber daran erinnert, dass Novartis ein Betrieb ist mit x zehntausend Mitarbeitenden, welche nicht alle im selben Haus sind. Das ist eine kleine Fraktion, die in diesem Gebäude ist. Interessant ist beispielsweise auch, dass nicht nur ein Betrieb dort ist, sondern eine Art Cluster von verschiedenen Firmen mit wahrscheinlich ähnlichen Funktionen. Damit befruchtet sich gegenseitig eine Fachrichtung. Das ist etwas ganz anderes als bei der Stadtverwaltung, wo ein heterogener Betrieb herrscht. Teilweise haben Departemente nichts miteinander zu tun und profitieren auch wenig davon, ob sie dereinst unter demselben Dach sind oder nicht. So wie die Stadtverwaltung heute aufgestellt ist, ist jemand, der von einem Verwaltungsgebäude zum andern geht, in der Stadt unterwegs. Er spricht mit den Leuten und bekommt mit, was die Bevölkerung beschäftigt. Die Gefahr, wenn sich alle in einem Gebäude zurückziehen, ist grösser, dass der Austausch mit der Bevölkerung nicht mehr gleich gegeben ist wie bisher. Zuletzt sei noch erwähnt, dass jetzt hoffentlich ein schöner Stadttunnel gebaut wird, mit dem man sehr gut zur Stadtverwaltung kommen kann. Es wäre daher schade, wenn sie genau dann wegziehen würde, wenn der Tunnel fertig ist.

Philip C Brunner: Etwas darf nicht vergessen werden: Seit dem 9.9.2012 und seitdem der erste Franken aus dem L&G Gebäude in die Stadtkasse geflossen ist, ist dort einiges passiert. Man kann das bewerten wie man will. Wer war schon einmal in diesem Park? Wer hat schon mal im Park Tower geschaut, wo die Stadt ihre Räumlichkeiten beziehen wird? Das ist alles in einen Zusammenhang zu bringen. Während der Abstimmung war dort eine grosse Grube - ein grosses Loch. Inzwischen sind dort Parkplätze entstanden. Da fliesst ein bisschen Geld in die Stadtkasse. Es sind Mio.-Beträge (CHF 2,2 Mio. jährlich netto) in die Stadtkasse geflossen. Daher findet es Philip C. Brunner auch nicht gut, wenn man hier bei der Initiative von gesunden Stadtfinanzen redet. Der Kauf hat damals CHF 52 Mio. gekostet. CHF 40 Mio. wurden damals fremdfinanziert. Also geht es noch um CHF 12 Mio., d.h. Grössenordnung Kollingviert oder etwas unter dem Betrag, der für die Sanierung des Casinos ausgegeben wird. Das Betriebsamt ist bereits gezügelt. Die Mitarbeiter sind am neuen Standort sehr glücklich. Mit dem Wechsel vom Fischmarkt wird übrigens auch wieder Geld für die Stadtkasse in der Grössenordnung von CHF 30 - 40'000.--/jährlich gespart. Diese Effekte werden sich noch verstärken. Man muss also aufpassen, dass nicht die Diskussion von 2012 im Jahr 2015 1:1 geführt wird. Es hat eine Entwicklung stattgefunden. Diese bestätigt, dass der damalige Entscheid richtig war. Philip C. Brunner gibt Martin Eisenring Recht: es ist so, es war eine druckvolle Situation, die Umstände sind bekannt. In der Zwischenzeit hat sich aber einiges bestätigt, was damals behauptet und gesagt wurde. Also ganz so ein Irrsinn, wie dies Martin Eisenring dargestellt hat, ist es doch nicht gewesen.

Urs Bertschi: Immerhin aber doch befindet der GGR heute bloss über die beiden Initiativen und mit welcher Empfehlung sie auf den Weg geschickt werden wollen. Martin Eisenring hat ein paar gute Argumente gebracht, weshalb eben die Stadtverwaltung nicht in der Altstadt belassen werden soll. Urs Bertschi könnte ihn neckischerweise fragen, weshalb er sein Anwaltsbüro von der Unteraltstadt neuerdings gegen Norden verlegt hat. Offenbar lebt auch er selber dem Zeitgeist nach, indem man dorthin geht, wo das Leben stattfindet, wo die Kunden sind. Da soll genau diese Stadt, von der immer Effizienz und günstige Kosten gefordert sind, diesen Gang nach Kanossa weiterhin betreiben und in der heimischen Altstadt bleiben? Das ist völlig daneben! Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Zug gerade hier den letzten Mohikaner darstellt. Das geht einfach nicht. Zur Zwängerei mit der Doppelinitiative: Monika Mathers hat es gesagt und Urs Bertschi hat es sich vor deren Votum auch spontan aufgeschrieben: Es scheint, dass es den Initianten mit dieser allgemeinen Anregung auch nicht ganz wohl ist, wenn sie den Rayon vom Casino bis zum Bundesplatz ziehen. Sie wissen genau, dass man eine effiziente Stadtverwaltung in der historischen Altstadt wohl kaum unterbringen kann. Das weiss wahrscheinlich auch die heute anwesende Altstadträtin, dass es effizientere Geschichten gibt als die bisherige Stadtverwaltung. Eine Stadtverwaltung im Manorgebäude: Wo ist da die Wirkung für die Belebung der Altstadt noch im Gegensatz zum jetzigen L&G-Gebäude? Das ist absoluter Irrsinn, was hier diskutiert wird. Alle diese Argumente wird die SP aber als Befürworter der städtischen zentralisierten Verwaltung dereinst in Leserbriefen ihren geschätzten Mitbürgerinnen und Mitbürgern unter die Nase reiben müssen. Von ausserkantonalen Fachleuten auch aus dem Immobilienbereich wurde Urs Bertschi kolportiert, dass der Stadt Zug mit dem Kauf des L&G-Gebäudes ein gutes Schnäppchen gelungen sei. Jeder, der einigermaßen etwas mit Immobilien zu tun hat, der weiss, dass man sich hier um die gesunden Stadtfinanzen nicht kümmern muss. Die Geschichte rentiert. Allein der Boden ist das Gebäude schon wert. Wenn dann die Nutzung noch drin ist - dereinst allenfalls mit dem Kanton Zug in Kombination mit dem Park Tower, der auch mit dem Stadtraum im Dachgeschoss für die städtischen Zwecke dereinst genutzt werden kann - wirklich ein Bijou und ein Must für eine städtische Verwaltung.

Othmar Keiser stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag, die Initiative wie folgt umzubenennen: Ja zum Verkauf des L&G-Gebäudes und zu gesunden Stadtfinanzen.“ Man stelle sich vor, dieses Parlament würde sich den Witz leisten, eine Initiative „Ja zu gesunden Finanzen“ zur Ablehnung zu empfehlen. Das wäre dann wirklich der nächste nationale Journalistenschrei. Betr. L&G-Gebäude schliesst sich Othmar Keiser den vorherigen positiven Voten an. Er ist auch ein Befürworter und fügt an: Betreffend Leerstand Büroräumlichkeiten: Diese sind nahe beim Bahnhof. Wie hiess es im November letzten Jahres? Alfred Müller AG sichert sich Filetstück. Früher hat der andere A. oder D. Müller sich die Bruchbude geleistet. Alfred Müller AG hat das unbebaute Areal gekauft für mehr als eine Handvoll Finger mit CHF 10 Mio. Der andere A. Müller hat eine Bruchbude gekauft. Othmar Keiser glaubt insofern, dass die Ergänzung gemacht werden soll und dankt der SVP sowie den glp. Vielleicht ist das auch für die anderen Fraktionen ein gangbarer Weg, um hier geeint eine der beiden Initiativen umzubenennen in „Ja zum Verkauf des L&G-Gebäudes und zu gesunden Stadtfinanzen.“ Die Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, die Initiative wie folgt umzubenennen: Ja zum Verkauf des L&G Gebäudes und zu gesunden Stadtfinanzen. m

Astrid Estermann begrüsst es, wenn die Titel der Initiative abgeändert wird, versteht aber nicht ganz, weshalb man nicht einfach sagt: Ja zum Verkauf des L&G-Gebäudes. „Ja zu gesunden Stadtfinanzen“ kann gestrichen werden, darum geht es nicht, sondern um den Verkauf dieses L&G-Gebäudes. An sich könnte auch der Titel der ersten Initiative geändert werden, geht es doch um ein Ja zu den Verwaltungsgebäuden zwischen Casino und Bundesplatz, Ja zu Verwaltungsgebäuden in der Altstadt. Das wollen diese Initiativen, obwohl sie den Begriff der Altstadt sehr breit ausgelegt haben.

Martin Eisenring findet den Vorschlag betr. Titel Verkauf Liegenschaft L&G-Gebäude gut. Bei der anderen Initiative geht es mehr darum, den Status quo der Stadtverwaltung zu erhalten. Hier wäre der Vorschlag von Astrid Estermann etwas irreführend, da er impliziert, dass die Stadtverwaltung aus ihren Gebäuden gegebenenfalls auszieht und à la Urs Bertschi beim Manorgebäude etwas Neues sucht. Darum geht es aber nicht. Es sollte wirklich geschaut werden, was dem Gewollten am ehesten entspricht. Der damalige Stadtschreiber hatte grossen Einfluss auf die Ausgestaltung dieser Initiativen. Martin Eisenring möchte jetzt auch nicht gross darüber diskutieren, wie gut das Geschäft mit dem L&G-Gebäude war. Persönlich glaubt er das aber auch, weshalb er auch nicht möchte, dass heute das L&G-Gebäude verkauft werden sollte. Die Frage ist einfach, was damit gemacht werden kann. Muss die Stadtverwaltung genau dasselbe wie die Privaten machen? Martin Eisenring als Geschäftsmann ist gezwungen, dorthin zu gehen, wo sich seine Kunden befinden. Diesen Zwang hat aber die Stadtverwaltung nicht. Sie kann auch in einem gewissen Sinne antizyklisch handeln und soll dort sein, wo vielleicht nicht jemand anders gerade hingehet. Das als Irrsinn zu bezeichnen, findet Martin Eisenring als unangebracht. Man darf auch eine andere Meinung haben, ohne dass hier der halbe Saal den Kopf schüttelt. Es ist nicht richtig, Martin Eisenring hier anzugreifen, weil er sein kommerzielles Geschäft zu den Kunden bringt, aber trotzdem der Meinung ist, dass in einer strukturschwachen Gegend, wie das die Altstadt je länger je mehr wird, die öffentliche Hand eine gewisse Verantwortung wahrnimmt. Das ist ein durchaus vernünftiges Argument.

Monika Mathers zum Titel der Altstadtinitiative: Vielleicht glaubt das Martin Eisenring so. Titel und Text stimmen aber schlicht nicht überein. Das hätten die Verfasser der Initiativen überlegen können. Man kann nicht von der traditionellen Altstadt sprechen und sagen, sie geht von Casino bis Bundesplatz. Monika Mathers findet es auch ziemlich selb, zu sagen, die Leute könnten ja an den Kolinplatz kommen. Das stimmt zwar, jedoch befindet sich unterdessen der grösste Stadtteil in Zug West. Alle diese Besucher der Stadtverwaltung müssten daher beim ÖV umsteigen. Ist das wirklich notwendig? Monika Mathers findet das nicht in Ordnung, schliesslich ist die Stadt Zug benutzerfreundlich.

Jürg Messmer: Ist es überhaupt möglich, hier im GGR über eine Titeländerung zu befinden? Jürg Messmer geht eher davon aus, dass dies nicht zulässig ist oder sogar den Initianten Wasser auf die Mühlen spült.

Martin Würmli hat diese Frage vorgängig mit dem Rechtsdienst geklärt: Es gibt keine gesetzliche Grundlage, dass der GGR das tun kann. Andererseits bestimmt der GGR über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiativen, hat also relativ weitgehende Kompetenzen im Zusammenhang mit der

Gültigkeits- oder Ungültigkeitserklärung. Das spricht wieder dafür, dass er auch zum Titel etwas sagen kann. Für diese Auslegung spricht auch die Tatsache, dass im Bundesrecht eine Bestimmung steht, wonach Titel angepasst werden können, wenn sie irreführend sind. Trotzdem sehen Rechtsdienst und Stadtschreiber Martin Würmli eher davon ab, den Titel zu ändern und empfehlen, beim nächsten Mal bei der Einreichung einer neuen Initiative besser darauf zu achten, mehr unter der politischen Würdigung, dass, wenn ein Titel geändert wird, auf dem juristischen Weg zusätzliche Angriffsfläche geboten wird und die Gefahr des Weiterzugs des GGR-Entscheids besteht. Unter diesem Aspekt sprechen rechtliche gegen politische Abwägungen. Das ist Aufgabe des GGR.

Stefan Moos: Der eine Teil seines Votums hat sich schon erledigt, wollte er doch sagen, dass er aufgrund seiner politischen Erfahrungen den Eindruck habe, dass seit $\frac{3}{4}$ Stunden die Meinungen gemacht sind und jetzt Abstimmungskampf betrieben wird. Daher wollte er empfehlen, diese Energie aufzusparen für den eigentlichen Abstimmungskampf. Zum zweiten Teil bzw. der Ergänzung von Martin Würmli: Wenn das rechtlich so ist, nimmt der GGR die politische Verantwortung wahr, beurteilt den Titel als nicht zulässig und ändert ihn ab.

Urs Bertschi stützt sich ebenfalls auf seine politische Erfahrung und empfiehlt, den Titel nicht abzuändern und die Geschichte so stehen zu lassen. Damit werden ganz gute Argumente geliefert, um die Stimmberechtigten von der Ablehnung der Initiativen überzeugen zu können. Diesen Steilpass sollte der GGR nicht ohne Not zur Seite schieben.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Abstimmungserläuterungen müssen auch die heutige Debatte beinhalten. Dort bietet sich eine gute Möglichkeit, das nochmals auszuführen. Das Thema ist jetzt auch in der Zeitung. Das ist gut so, dass sich zukünftig Initianten vielleicht hüten, solche Spiele zu machen.

Ratspräsidentin Karin Hägi formuliert nochmals den nun zur Abstimmung stehenden Antrag der CVP-Fraktion für die folgende Titeländerung, nämlich: statt „Ja zu gesunden Stadtfinanzen“ in „Ja zum Verkauf L&G Gebäudes und Ja für gesunde Stadtfinanzen“. Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP zur Titeländerung heisst: „Ja zum Verkauf des L&G-Gebäudes“. Somit stehen drei Varianten zur Abstimmung.

Othmar Keiser: Der CVP-Antrag ist bewusst lang gehalten, damit er weniger Angriffsfläche bietet.

Astrid Estermann zieht den Antrag der Fraktion Alternative-CSP zurück.

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion für die Titeländerung von „Ja zu gesunden Stadtfinanzen“ in „Ja zum Verkauf L&G Gebäudes und Ja für gesunde Stadtfinanzen“.

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der Antrag der CVP-Fraktion mit 30:8 Stimmen gutgeheissen ist.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP von „Ja zur historischen Altstadt in neu „Ja zu Verwaltungsgebäuden zwischen Casino und Bundesplatz“:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 19:19 Stimmen durch Stichentscheid der Ratspräsidentin den Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Ratspräsidentin Karin Hägi: Diese Ziffer lautet neu: Die Volksinitiative „Ja zur historischen Altstadt“ wird für teilgültig erklärt und dem Volk ohne Satz 3 *„Um dies nachhaltig sicherzustellen, sollen die städtischen Liegenschaften im Bereich zwischen Casino und Bundesplatz in die Zone des öffentlichen Interesses überführt werden“* zur Urnenabstimmung unterbreitet.

Abstimmung

Für Ziff. 1 gemäss Antrag Büro GGR stimmen 38 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 38 Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts Ziff. 1 gemäss Antrag Büro GGR gutgeheissen hat.

Ziff. 2

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Abstimmung

Für Ziff. 2 stimmen 39 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 39:0 Stimmen einstimmig Ziff. 2 gutgeheissen hat.

Ziff.3 (neu)

Ratspräsidentin Karin Hägi: Diese neue Ziffer wurde mit der Gutheissung des CVP-Antrages bereits beschlossen.

Ziff. 4 (neu):

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Abstimmung

Für die neue Ziff. 4 stimmen 37 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 37:2 Stimmen Ziff. 4 (neu) gutgeheissen hat.

Ziff. 5 - 7 (bisher Ziff. 4 - 6)

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt diese als stillschweigend beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 39:0 Stimmen einstimmig der Vorlage gemäss abgeändertem Beschlussesentwurf zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1619

betreffend Doppelinitiative „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zu gesunden Stadtfinanzen“:
Prüfung der Gültigkeit; Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2324 vom 28. Oktober 2014:

1. Die Volksinitiative „JA zur historischen Altstadt“ wird für teilgültig erklärt und dem Volk ohne Satz 3 „Um dies nachhaltig sicherzustellen, sollen die städtischen Liegenschaften im Bereich zwischen Casino und Bundesplatz in die Zone des öffentlichen Interesses überführt werden“ zur Urnenabstimmung unterbreitet.
2. Die Volksinitiative „JA zu gesunden Stadtfinanzen“ wird für gültig erklärt und dem Volk zur Urnenabstimmung unterbreitet.
3. Der Titel der Volksinitiative „JA zu gesunden Stadtfinanzen“ wird abgeändert in „JA zum Verkauf des L&G-Gebäudes und zu gesunden Stadtfinanzen“.
4. Die beiden Initiativen „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zum Verkauf des L&G-Gebäudes und zu gesunden Stadtfinanzen“ werden den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Bebauungsplan Salesianum: Plan Nr. 7504; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2331 vom 16. Dezember 2014

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2331.1 vom 13. Januar 2015

Eintreten

Michèle Kottelat: Als Partei ohne Kommissionssitz kann die glp ihre Anliegen nur hier im Plenum einbringen, weshalb Michèle Kottelat ausnahmsweise etwas länger sprechen wird. Die Grünliberalen haben den Bebauungsplan Salesianum "hindetsi und füretsi" studiert, wobei sie auch Leute mit denkmalpflegerischem Hintergrund beigezogen haben. Die glp stellt sich nicht gegen eine Überbauung beim Salesianum, sie wünscht aber, dass das Gebiet mit dem Bauernhaus und dem historischen Gebäude als kleines Stadtquartier wahrgenommen und entsprechend belebt wird. Denn beim Salesianum bietet sich die einmalige Gelegenheit, rund um eine Perle eine Perlenkette mit einer besonderen Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität zu realisieren. Das bestens erschlossene Gebiet, mit einem Landwirtschaftsbetrieb, einem Quartierladen mit Restaurant/Cafe bietet ein enormes Potential, ein Quartier zu schaffen, in dem Jung und Alt, generationenübergreifend nachbarschaftliche Beziehungen leben können. Solche Beziehungen oder anders gesagt, diese soziale Nachhaltigkeit wird durch bauliche Massnahmen stark beeinflusst. Um zu vermeiden, dass Zug künftig in Sozialkosten erstickt, muss alles daran gesetzt werden, dass nachbarschaftliche Kontakte leichter möglich sind. Nachbarschaftshilfe ist das Wort der Zukunft, da wird der neue Sozialminister Urs Raschle sicher zustimmen. Die Bauprojekte der letzten 20 Jahre in dieser Stadt haben dem Zusammenleben zu wenig Bedeutung beigezogen. Zu gross die Angst, dass Kontakte Konfliktmöglichkeiten bergen können. Deshalb hiess das Motto "Rückzug ins Private" möglichst wenig Raum für Begegnungen, typisch der Waschturm in der Wohnung. Gesellschaftliche Bedürfnisse hat man damit an Sozialinstitutionen und Vereine delegiert. Sie sollen reparieren, was sich bei einer guten Stadtplanung und Architektur automatisch ergeben könnte. Deshalb fordern die Grünliberalen, dass der GGR sich kritischer mit Bebauungsplänen auseinandersetzt. Denn der GGR setzt die Leitplanken für die Wohn- und Lebensqualität für die nächsten Jahrzehnte. Die Gesellschaft hat sich in den letzten 30 Jahren signifikant verändert. Die heutigen familiären und gesellschaftlichen Verhältnisse verlangen nach vielfältigeren Wohnangeboten. Zudem muss der Spagat geschaffen werden, Wohnen und Arbeiten näher zu bringen. Der vorliegende Bebauungsplan wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Leider haben die glp noch andere Vorbehalte: Die Freiflächen führen zu unruhigen Bebauungsfeldern, die wie Konfettis über das Areal verteilt sind. Es ergibt sich eine schräge, unruhige Anordnung, die das Städtische vermissen lässt. Die glp sind das Gefühl nicht losgeworden, dass dieser Plan aus der Angst vor Einsparungen entstanden ist und dass die denkmalpflegerischen Aspekte mehr als Entschuldigung hinhalten mussten. Der Bezug der Neubauten zum Salesianum ist nicht hergestellt worden. Es gibt keinen Diskurs zwischen dem historischen Teil und den Wohnhäusern. Unverständlich ist auch, dass die drei Häuser nördlich der Langsamverkehrsachse sich demselben strikten Regime unterstellen müssen wie jene Häuser, die hinter dem Salesianum zu stehen kommen. Die Architektur, wo Loggien Balkone ersetzen sollen und Dachterrassen nur auf der seeabgewandten ja man hört richtig, wo Dachterrassen nur auf der seeabgewandten Seite erlaubt sein sollen, erach-

ten die Grünliberalen als lebensfeindlich. Seeabgewandt heisst den Bahngeleisen und den Terrassenhäusern zugewandt. Eine solche Bestimmung ist, Michèle Kottelat wiederholt sich, lebensfeindlich und absurd, sie hat innerhalb der glp Stadt Zug zu einem Sturm der Entrüstung geführt. Diese balkonlosen Wohnungen mit den seeabgewandten Terrassen müssen sich einem fragwürdigen denkmalpflegerischen Ansatz unterordnen. Damit im Gebiet Salesianum ein kleines Quartier entsteht, muss die künftige Nutzung des Salesianums zwingend in den Bebauungsplan einbezogen werden. Zwischen dem denkmalgeschützten Bau und den neu zu entstehenden Häusern sollte eine Wechselwirkung entstehen. Die Nutzung des historischen Baus muss unbedingt auf die Wohnungen ausgerichtet sein. Im Salesianum können Büros, Praxen, Ateliers für die Bewohner der Wohnüberbauung realisiert werden. Hier besteht die einmalige Möglichkeit, Wohnen und Arbeiten in unmittelbarer Nähe zu realisieren. Wer nicht Pendeln muss hat mehr Zeit für seine Familie und für seine Freizeit. Die glp sehen auch die Möglichkeit, im selben Bauvolumen mehr als 56 Wohnungen zu realisieren, d.h. auch kleinere Wohnungen zu bauen. Denn wenn die Möglichkeit besteht, dass man Büros, Gästezimmer etc. im Salesianum mitbenutzen kann, braucht man eine weniger grosse "Privatsphäre". Die Grünliberalen erwarten hier etwas mehr Kreativität und Mut seitens der Firma Alfred Müller. Sie sind sicher, dass sie sich mit einem interessanten, zukunftsgerichteten und innovativen Projekt viele Lorbeeren holen könnte. Michèle Kottelat stellt namens der glp den Antrag auf Nichteintreten und bittet den GGR, den Bebauungsplan zur Überarbeitung zurückzuweisen. Sollte dies nicht geschehen, so werden die glp einige Anträgen stellen.

Urs Bertschi: Es ist müssig, hier über Eintreten oder Nichteintreten zu debattieren. Die BPK ist für Eintreten. Wenn sich die Forderungen auf das Kantonsspitalareal beziehen würden, könnte Urs Bertschi das noch verstehen. Da ist der Kanton Eigentümer. Hier beim Salesianum geht es um eine private Eigentümerschaft, die kaum Lust hat, Wohnen und Arbeiten zu realisieren, wenn sie Wohnen realisieren möchte. Das sind freiwillige Vorhaben, die von Seiten der Eigentümerschaft kommen müssen. Zur Angst vor Einsprachen dieser Splitlevel-Erscheinung: Das wurde bewusst so gewählt, um einerseits die stark gekröpfte Ausnützung überhaupt realisieren zu können und andererseits vom See her für die ganze Überbauung ein einheitliches Erscheinungsbild zu erzielen. So strebte man eine klare Fassadensicht an und nicht so hintergründig zuerst die Terrasse und dahinter noch Wohnräume. Soll in der Umgebung des Salesianum eine städtische Siedlung entstehen? Urs Bertschi meint spontan: nicht zwingend. Das Umfeld ist auch nicht städtisch, sondern hat mehr Einfamilienhauszonenstil. Genau das Städtische wollte man ja auch gar nicht. Ursprünglich war hier vom gleichen Architekten ein Hochhaus geplant, was von der Nachbarschaft her zu Opposition führte. Zudem gab es die Vorgabe, dass unterhalb der Bahnlinie keine Hochhäuser möglich sein sollten. Zu guter Letzt gibt es hierzu ein Urteil des Verwaltungsgerichts, welches jedoch nach Meinung von Urs Bertschi falsch ist. Trotzdem ist die Stadt verpflichtet, hier im Rahmen der Regelbauordnung etwas zu realisieren. Es wird am Schluss hier Einzelbauten und keine Tatzelwürmer mehr geben. Gleichwohl wird das Salesianum in Bezug auf die Erscheinung überbaut werden. Es gibt ein ähnliches Erscheinungsbild mit dem Wehrmutstropfen, dass nicht realisiert wird was hier zu realisieren wäre, dies vor dem Hintergrund des haushälterischen Umgangs mit dem Boden. Findet man bei der Anbindung an das Salesianum den Link, um diese Bauzone einigermaßen tragbar zu verknüpfen? Dazu braucht es das Vertrauen in den Architekten bzw. die Bauherrschaft. Die BPK hat verlangt, dass diesbezüglich noch gewisse Präzisierungen

gen aufgenommen werden. Diese liegen heute vor und sollen in das Richtprojekt, welches den Rahmen für diesen Bebauungsplan bildet, einfließen. Wenn der Eigentümer keine 1,5 Zimmerwohnungen realisieren möchte, ist das so. Urs Bertschi geht davon aus und Alfred Müller hält das in der Regel so, dass es Eigentumswohnungen geben wird, die schlussendlich verkauft werden. Hier werden neben einigen Gutverdienenden auch einige Familien einziehen. Das Quartier wird so sein Leben finden müssen. Es kann auch die Belebung eines Quartiers nicht per Dekret aufoktroiert werden. Insofern macht Urs Bertschi beliebt, auf den Bebauungsplan heute einzutreten.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Es geht hier um eine Zone W2b mit einem Mindestwohnanteil von 80%. Es obliegt dem Bauherrn, ob er sogar 100% Wohnanteil realisieren will. Der Stadtrat hat sich intensivst mit diesem Bebauungsplan auseinandergesetzt. Er wehrt sich gegen die Behauptung, das Ganze sei nicht fachmännisch angegangen worden. In diesem Sinne empfiehlt Stadtrat André Wicki, auf den Bebauungsplan einzutreten.

Rupan Sivaganesan macht beliebt, auf die Vorlage einzutreten. Im Jahr 2011 hat der GGR bereits über das Salesianum diskutiert und grossmehrheitlich zugestimmt. Das Volk hat beim Referendum ebenfalls zugestimmt. Das Verwaltungsgericht hat dann anders entschieden. Die Ordensschwestern vom Heiligen Kreuz haben damals Kreativität und Mut bewiesen. Damals war das Haus der Papierkultur vorgesehen, ist jetzt aber leider kein Thema mehr. Es ist angebracht, nun auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

über den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp für Nichteintreten:

Für Nichteintreten stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der Nichteintretensantrag mit 2 Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs abgelehnt und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist auf seinen ausführlichen Kommissionsbericht. Die BPK hat diesen Bebauungsplan kontrovers diskutiert, musste aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es sich hier um Baugebiet handelt, das letztlich im Rahmen der Regelbauordnung überbaut wird. Die vorgesehenen Gebäude entsprechen der Regelbauordnung. Die Überlängen des ersten Projekts wurden eliminiert. Die Ausnützung wurde entsprechend angepasst. Demnach gibt es wenig zu deuteln. Was kann der GGR im Rahmen eines Bebauungsplanes im Hinblick auf die ISOS-Geschichte des Salesianum noch beitragen? Der BPK ist es wichtig, dass die Bebauung sanft daherkommt und das Salesianum sein Erscheinungsbild und seinen Bestand halten kann. Sie hat daher angeregt, bezüglich Materialisierung Konkretes festzuschreiben. Schlussendlich wird die Stadtbildkommission das Projekt beurteilen. Sie kann aber nur Empfehlungen abgeben, jedoch ist der Stadtrat nicht daran gebunden. Der Stadtrat könnte somit etwas bewilligen, was von der Stadtbildkommission nicht goutiert wird. Da war es das Ziel der BPK, etwas mehr Fleisch an den Knochen zu bringen. Wenn der ökonomische Druck auf eine solche Bebauung wächst und das

Preis-/Leistungsverhältnis stimmen muss, dürfen nicht zu Ungunsten der Qualität irgendwelche Halbheiten bewilligt werden. Urs Bertschi erinnert an den Park Tower, wo die Fassade zu diskutieren gab. Schlussendlich waren die Elemente da und man musste das Ganze nolens volens abnicken. Hier möchte die BPK mit dem Rückhalt dieses Rates dem Stadtrat etwas den Rücken stärken, dass er die entsprechende Qualität von der Bauherrschaft einfordern kann. Der Antrag zu Händen des Stadtrates betr. Materialisierung und Farbgebung liegt vor. Im heutigen Gespräch mit Stadtplaner Harald Klein hat Urs Bertschi die Zusicherung erhalten, dass beabsichtigt ist, dass diese Ausführungen zur Materialisierungen im Richtprojekt konkret festgeschrieben werden. Das ergibt somit einen mehr oder weniger verbindlichen Rahmen für die Bauherrschaft, diese Erscheinung so zu realisieren. Ob am Schluss Holz-, Holz-/Metall- oder Metallfenster kommen, bleibt offen. Da braucht es dann aber auch das Vertrauen in die Stadtbildkommission. Ein wesentlicher Punkt war in BPK auch die Frage, was mit dem Salesianum selber passiert. Das Haus der Papierkultur ist vom Tisch. Hier hat man im Bebauungsplan eine Bestimmung mit Ziff. 2.9 aufgenommen, wonach die geschützten Bauten Salesianum mit ihrer historischen Umgebung vor oder zeitgleich mit der Etappe südlich der Langsamverkehrsachse aufzuwerten und instand zu stellen sind. Die BPK will, dass das Salesianum im Zuge der Bebauung diese Erneuerung und Sanierung erfährt, die es verdient und dass man seitens der Bauherrschaft dieses Kleinod in schlechtem baulichem Zustand nicht vor sich hindümpeln lassen kann und auch keine Nutzung dafür entwickelt. Die Wegerschliessung wird von der BPK grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Der Gesamtstadtrat beantragt auf die Vorlage einzutreten und den Bebauungsplan im Sinne des Antrages festzusetzen. Das Areal befindet sich seit 40 Jahren im Baugebiet (Zonenplan 1975). Die Eigentümerschaft startet ihre Planung vor der Ortsplanungsrevision, ihr Vorgehen war vorbildlich: Sie führte freiwillig zusammen mit Stadt und Kanton einen Wettbewerb durch und erarbeitete einen Bebauungsplan. Mit der Ortsplanungsrevision 2009 und der Einstufung als Perle wurde das Gebiet von der Wohnzone in eine Bauzone mit speziellen Vorschriften umgezont. Für Neubauten besteht eine Bebauungsplanpflicht. Die zeitlichen Eckdaten sind:

2007: Durchführung Wettbewerb mit 11 renommierten Architekturbüros

Januar 2011: Festsetzung des Bebauungsplans durch den GGR

11. November 2011: Urnenabstimmung mit rund 55% Annahme durch das Volk

10. Juni 2013: Aufhebung des Bebauungsplanes durch das Verwaltungsgericht. :

Hier vorab auch einige Erläuterungen zum Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, ISOS: Im Rahmen der Zonenplanrevision 2009 wurde das ISOS im gesamten Stadtgebiet umgesetzt. Beim Inventar handelt es sich wie beim Richtplan um behördenverbindliche Anweisungen. Der damalige kantonale Denkmalpfleger hatte am Augenschein mit dem Regierungsrat anlässlich des Beschwerdeverfahrens des ersten Bebauungsplanes sehr anschaulich beschrieben, wie es sich bei der Berücksichtigung des ISOS im konkreten Fall verhält. Hierzu zitiert Stadtrat André Wicki einen langen Ausschnitt des kantonalen Denkmalpflegers: "Das ISOS schreibt für das Salesianum und die Kapelle St. Karl das Erhaltungsziel "A" vor. Dasselbe gilt für die Villa Seeburg. Diese Vorgaben werden eingehalten, da die Gebäude bestehen bleiben. Das ISOS bezeichnet weiter eine unmittelbare Umgebung, die frei sein sollte von Bauten. Auch diese Vorgabe wird eingehalten, denn dieser Bereich bleibt gemäss Bebauungsplan unbebaut. Die Neubauten sind im weiteren Umgebungsbereich vorgesehen, der im ISOS mit keiner Bautätigkeit bezeichnet

wird. Die Stadt Zug hat dieses Areal aber schon vor langer Zeit der Bauzone zugewiesen, weshalb die Denkmalpflege diesen Grundsatzentscheid nicht mehr in Frage stellt. Es geht nur noch um das "wie" in dieser weiteren Umgebung des Salesianum gebaut wird. Neben dem ISOS sind die kantonalen Denkmalschutznormen zu beachten. Auch das kantonale Recht schreibt die Erhaltung der Gebäude vor und ist insofern deckungsgleich mit dem ISOS. Während das Salesianum und die Kapelle St. Karl im Verzeichnis der geschützten Denkmäler aufgenommen sind, stehe die Villa Seeburg im Inventar der schützenswerten Denkmäler. Diese Bauten werden mit dem Bebauungsplan nicht in Frage gestellt. Der Wert des Salesianum wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan nicht geschmälert, weil hier bereits eine sehr heterogene Bauweise vorhanden ist. Die geplanten Neubauten werden die Qualität der Umgebung des Salesianum aufwerten. Die Umgebung wird besser werden, wenn sie vom jetzt vorhandenen "Chrüsümüsi" befreit wird. Stellt man sich die Frage, ob der Hintergrund mit dem Bebauungsplan beeinträchtigt wird, dann muss man Nein sagen, denn das, was die jetzige Umgebung darstellt, ist keine gute Umgebung. Durch den Bebauungsplan wird die Umgebung nicht beeinträchtigt. Das ursprüngliche Projekt sah ein achtgeschossiges Haus neben der Villa Seeburg vor, was zu viel war. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sind aber alle Bauten ungefähr gleich hoch und die Beeinträchtigung der Umgebung des Salesianum ist nicht gegeben." (Zitatende). Beim alten Bebauungsplan sprach man von vier Vollgeschossen, beim heutigen Bebauungsplan ist noch die Rede von zwei Vollgeschossen. Der neue Bebauungsplan hält alle Grundmasse der W2B ein wie Ausnützung, Gebäudelänge, Gebäudehöhe. Im Übrigen: Im Vergleich zum ersten Bebauungsplan ist die Ausnützung beim vorliegenden BBP rund 30% tiefer oder anders gesagt, von 40'000 auf 10'000 m². Auch die Anzahl Wohngebäude ist von drei auf acht gestiegen, hingegen ist die Länge der Baufelder von 70 auf 30 m gesenkt worden. Der Stadtrat hat zwei Bedenken aufgenommen. Beim einen geht es um die Etappierung. Im nördlichen Teil gibt es drei und im südlichen Teil fünf Wohngebäude. Es ist dem Gesamtstadtrat ein grosses Anliegen, dass mit der zweiten Etappierung auch das Salesianum in die Sanierung gehen soll. Die beiden Anträge lauten:

Antrag 1: Ziff. 2.9: Die geschützten Bauten Salesianum mit ihrer historischen Umgebung sind vor oder zeitgleich mit der Etappe südlich der Langsamverkehrsachse gemäss Bestimmung 2.2 aufzuwerten und instand zu stellen. Bei den bestehenden Bauten....

Antrag 2: Richtprojekt Salesianum: Materialisierung und Farbgebung

Die Bauten im Hintergrund des Salesianums sollen bezüglich ihrem architektonischen Auftritt und ihrer Materialisierung eigenständig in Erscheinung treten, zum denkmalgeschützten Gebäudeensemble aber einen spürbaren Bezug schaffen. Das bestehende Haus in seinem muralen Habitus in Form von verputztem Mauerwerk, klassisch angeordneten Lochfenstern gefasst in Steingewänden, Eckausbildungen aus Steinquadern und klassisch mit Ziegeln eingedeckten und mit Gauben versehenen Walmdächern wird bergseits mit acht Wohnhäusern ergänzt, welche auch einen muralen Charakter aufweisen, jedoch in ihrem Öffnungsverhalten und dem Verhältnis zwischen geschlossener und geöffneter Fassade eine architektonisch zeitgemässe Sprache aufweisen.

Die Brüstungsbänder, welche die Geschossdecken nachzeichnen, sowie die Fassadenelemente zwischen den raumhohen Fenstern sind in vorfabrizierten, grau in Erscheinung tretenden leicht gestrahlten Betonelementen angedacht. Die Holz-, Holzmetall- oder Metallfenster unterscheiden sich farblich von der Fassade und sind durch

ihr Material bestimmt oder in einem dunkleren Farbton gehalten. So sollen die Häuser in ihrem tektonischen Aufbau eine gewisse Feingliedrigkeit erhalten, welche sich im weitesten Sinne an den hölzernen Fachwerkbauten in der näheren Umgebung orientiert. Durch die Wahl einer steinernen Fassade können die Häuser optimal in das Gelände gesetzt und die Umgebung nahtlos an die Häuser geführt werden.

Diese Punkte hat der Stadtrat kurz nach der BPK mit Alfred Müller aufgenommen und sie auch schriftlich erhalten. Der Stadtrat beantragt nun dem GGR, die beiden Anträge gutzuheissen.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion bedauert den Entscheid vom Verwaltungsgericht. Mit der Reduktion der Nutzung konnte die Qualität nicht wesentlich verbessert werden. 30% verlorene Nutzung steht nun aber im Widerspruch zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die FDP-Fraktion ist jedoch in diesem Punkt auch selbstkritisch, schliesslich hat dieser Rat die Zonierung so verabschiedet. Wie so oft weiss man dann danach, ob es gepasst hat. Aber zurück zur Qualität: Diese hängt hier nicht unwesentlich vom Salesianum ab. Gerne hätte die FDP-Fraktion einen Bebauungsplan gesehen, bei dem der Bestand Teil von einem neuen Ganzen geworden wäre. Die hier geplanten Bauten weichen zwar respektvoll zurück, treten jedoch kaum in einen Dialog mit dem Bestand. Schade ist auch, dass trotz verstrichener Zeit keine Ideen auf dem Tisch liegen, was mit den historischen Mauern geschehen soll. In diesem Punkt sollte der Bebauungsplan ergänzt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Damit möchte eine Mehrheit der FDP-Fraktion sicherstellen, dass diese nicht ganz einfache Aufgabe nicht weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Franz Weiss: Mit dem neuen Bebauungsplan gehen 30% Ausnützung gegenüber dem Vorprojekt verloren, nur weil das Verwaltungsgericht eine andere Auslegung der Bauzone mit speziellen Vorschriften vorgenommen hat. Mit diesem Entscheid greift das Verwaltungsgericht sehr stark in das Gemeinde-Recht ein und dies in Zeiten des verdichteten Bauens und dem sorgsamem Umgang mit dem Land. Eigentlich verdient dieses Projekt nicht den Namen „Bebauungsplan“, da die Ausnutzung nur derjenigen der Grundzone - nicht einmal ein Arealbonus - entspricht. Das Projekt selber überzeugt in seiner Form und Gestaltung. Bei einer neuen Überbauung haben die dahinterliegenden Nachbarn natürlich das Nachsehen, ihre Aussicht wird eingeschränkt. Mit der Erschiessung sollen gemäss Verwaltung 99% des Verkehrsaufkommens über den Knoten Artherstrasse/Fridbachweg abgewickelt werden. Die zwei neuen Anträge werden von der CVP-Fraktion unterstützt. Sie wird den Bebauungsplan Salesianum in 1. Lesung einstimmig gutheissen.

Ignaz Voser: Daniel Blank hat es richtig erkannt, die Fraktion der FDP ist auf die Mängel bzw. aufzubessernden Details gut eingegangen. Auch Urs Bertschi hat einiges richtig gesagt. Der Verkauf der Eigentumswohnungen hat mehr als Drohung getönt. Auch das Nachbessern der Vorlage mit den zwei vorgesehenen Anträgen ist zu begrüssen. Das ist aber eine Detailfrage. Die Fraktion Alternative-CSP ist etwas tiefer gegangen und möchte auf die Grundstrukturen des Bebauungsplanes eingehen. Seit 2008 wird versucht, das Areal der Perle Salesianum mit zum Teil grenzwertigen und völlig überdimensionierten Projekten im grossen Stil zu überbauen. Angefangen hat alles mit einem Wettbewerb und einem 16 stöckigen Hochhaus. Nach diversen Irrungen und Wirrungen folgten weitere drei Projekte bis zu dem nun vorliegenden Bebauungsplan.

Diesmal in Form einer mit acht nacheinander angeordneten Baukörpern. Nach so langer Zeit und so vielen Varianten, müsste man eigentlich sagen können: Was lange währt, wird endlich gut. Beim aktuellen Bebauungsplan muss man aber leider das pure Gegenteil feststellen! Er vermag weder städtebaulich noch als Lösung für eine qualitative Entwicklung und somit dem langfristigen Erhalt der Perle Salesianum zu überzeugen. Begründung: Die Dimension dieser vorgeschlagenen Überbauung mit den repetitiv gesetzten Baukörpern sprengt mit ihrem Ausmass und der einer Panzersperre ähnlichen Anordnung den Charakter des Ortes und negiert sämtliche Möglichkeiten auf ein Zusammenspiel mit dem historischen Bestand. Schlimmer noch - das denkmalgeschützte Salesianum mit dem barocken Herrenhaus, den Säulenhallen und der Kapelle von 1640 wird ausgeklammert und links liegen gelassen. Das Salesianum ist quasi abparzelliert und nicht wie zu erwarten Hauptbestandteil oder Ausgangspunkt einer umsichtigen und mit Finger-spitzengefühl vorgenommenen Gesamtplanung. Schutzziele und eine Weiterentwicklung mit hohen Qualitäts-Standards werden völlig ausgeblendet. Durch die rückwertige Gross-Überbauung wird das Gebäudeensemble Salesianum schachmatt gesetzt. Der Grüngürtel hinter den denkmalgeschützten Bauten wird auf seiner ganzen Länge zugebaut, zwei der acht Neubauten kommen zudem den historischen Bauten zu nahe und dominieren diese massgebend. So fehlt den Neubauten jeglicher Bezug zum gewachsenen Ensemble mit den verschiedenen denkmalgeschützten Bauten. Eine solche Lösung und Anordnung wäre an jedem beliebigen Ort denkbar. Die grosse Tiefgarage, welche das Areal fast auf ganzer Länge untergräbt, und die grossflächige Belegung des Grundstückes stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zum wertvollen Bestand. Die verbleibenden Restflächen um das Salesianum verunmöglichen eine weitere Entwicklung - zum Beispiel mit einem Annexbau leider für immer und ganz. Weil schlicht und einfach kein Platz mehr für ein solches Vorhaben mehr vorhanden ist. Damit weicht die Zweckbestimmung im Bebauungsplan Salesianum in kaum zu vereinbarenden Weise von der Zielvorgabe in § 53 Abs. 2 Satz 1 der Bauordnung ab. Die da lautet: „das geschützte Salesianum mit seiner Umgebung in seinem Charakter und Erscheinungsbild zu erhalten und eine weitere Entwicklung zu ermöglichen.“ Nur mit einer grossen Portion Zynismus oder aber mit interessenbedingter Nähe zum Investor, kann der Stadtrat in seinem Bericht und im Artikel vom 24. Dezember 2014 der Neuen Zuger Zeitung behaupten und feststellen: Der Bebauungsplan ermögliche eine qualitativ hochstehende Wohnüberbauung, die sich dem geschützten Salesianum unterordne! Das Gegenteil ist wahr. So werden die Perlen und deren Kulturdenkmäler kaputtgebaut! Müsste es nicht andersherum laufen? Etwa nach den Worten von Antoine de Saint-Exupery der schrieb. " Um klar zu sehen genügt ein Wechsel der Blickrichtung". Das würde dann bedeuten: nicht die Umgebung sollte Ausgangspunkt dieser Planung sein, sondern vielmehr das Salesianum als Kulturgut und Perle selbst. Die Fraktion Alternative/CSP sieht im vorliegenden Bebauungsplan weder die geforderten Qualitäten noch den gebührenden Schutz der Perle Salesianum als Ganzes berücksichtigt, mehr noch, sie erachtet dieses Projekt als Bankrotterklärung einer umsichtigen Perlenentwicklung und vor allem einer vorbildlichen Denkmalpflege. Hier handelt es sich nicht um irgendeinen alten baufälligen Schuppen, sondern um ein Baudenkmal einschliesslich Umgebung von nationaler Bedeutung! Das soll und muss man entsprechend würdigen. Hier ausschliesslich auf eine Wohnnutzung zu setzen macht zwar aus kommerziellen Überlegungen durchaus Sinn in diesem historischen Kontext aber müsste vor allem für öffentlich zugängliche Nutzungen wie Schulen und Kultur in erster Linie Platz vorhanden sein. Ein ISOS Gebiet kann und soll man nicht einfach ohne Bezug auf das bestehende Ensemble und ohne Idee einer weiteren Nutzung oder Erweite-

rung dessen überbauen. Auch die nüchterne Feststellung von Stadtrat Andre Wicki, ebenfalls im Artikel der Neuen Zuger Zeitung vom 24. Dezember 2014, lässt kein wegweisendes Bauprojekt vermuten, sagte er doch knapp und deutlich "Das Projekt entspricht der Bauordnung." Punkt! Aber entspricht es auch den Vorgaben und Intensionen des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (kurz ISOS), und wird es auch entsprechend gewichtet? Das geschützte Salesianum mit seiner Umgebung in seinem Charakter und Erscheinungsbild zu erhalten und weitere Entwicklungen zu ermöglichen? Die Fraktion Alternative-CSP meint klar nein! Vor allem eine Frage ist noch nicht geklärt. Was passiert mit dem Salesianum wirklich? Auch Antworten zur weiteren Entwicklung und der Nutzung der geschützten Bauten fehlen in den vorliegenden Unterlagen. Das scheint zu wichtig, um diesen Bebauungsplan einfach durchwinken zu können. Die Fraktion Alternative-CSP möchte nicht bis zur Baueingabe warten, um sich dann zu wundern, wenn da weiterhin nichts passiert und die öffentliche Nutzung wieder einmal auf der Strecke bleibt, weil keine klare Abmachung getroffen wurde. Das weiss die Fraktion Alternative-CSP aus Erfahrung und von anderen Bebauungsplänen. Hier ist dieser Rat gefordert, zu sagen was Sache ist. Dies später tun zu wollen ist keine gute Idee und funktioniert immer suboptimal. Um hier endlich Klarheit zu schaffen (Was gilt und wie ist es gemeint), erachtet die Fraktion Alternative-CSP es als wichtig und nötig, ein entsprechendes Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einzuholen und allen Mitgliedern des Gemeinderates vorzulegen. Damit soll ein für alle Mal unmissverständlich geklärt werden wieviel Fläche dem jetzigen Salesianum zugeschlagen werden soll oder eben nicht. Ohne Klärung dieser brennenden Fragen und ohne ein entsprechendes Gutachten sieht sich die Fraktion Alternative-CSP ausserstande, diesem wichtigen Bebauungsplan und dieser Vorlage zuzustimmen. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt deshalb Rückweisung.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Ignaz Voser namens der Fraktion Alternative-CSP:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der Rückweisungsantrag von Ignaz Voser namens der Fraktion Alternative-CSP mit 10:21 Stimmen abgelehnt ist.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion kann einige der vorgebrachten Einwände durchaus nachvollziehen, beklagt aber, dass diese teilweise in einer sehr späten Phase vorgebracht worden sind. Für genau diese Diskussion hätte man die Bau- und Planungskommission gehabt. Es geht natürlich noch viel weiter zurück: Man hätte in dieser Situation vielleicht auf die Einzonung dieses Geländes schon vor Jahrzehnten verzichten müssen. Das ist nicht passiert. Willi Vollenweider bedauert, dass diese Grundsatzdiskussionen erst jetzt hochkommen und nicht bereits früher erfolgt sind. Der Bebauungsplan Salesianum wird von der SVP-Fraktion einstimmig unterstützt. Sie schliesst sich allerdings der Meinung der BPK an, dass der Umgebungsplan zu wenig oberirdische Besucher- und Kundenparkplätze vorsieht. Wenn Willi Vollenweider richtig gezählt hat, sind es zurzeit acht. Auf Seite 5 des BPK-Berichtes stehen sieben, auf dem Plan sieht man jedoch acht. Es wird aber 56 Wohnungen in dieser Überbauung haben. Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: Es seien deutlich mehr oberirdische Besucher- und Kundenparkplätze als die aktuelle An-

zahl von acht vorzusehen. Die SVP-Fraktion verzichtet auf eine numerische quantitative Angabe dieses Antrages. Das hängt sicher von der Geländegestaltung und der Ausgestaltung der Bauten usw. ab. Die SVP-Fraktion verlangt einfach deutlich mehr. Viele mit dem Auto anführende Besucher und vor allem Besucherinnen ziehen einen oberirdischen Parkplatz einem unterirdischen in einer ihnen unbekanntem Tiefgarage sicherlich vor. Erfahrungsgemäss werden Besucher- und Kundenparkplätze an Arbeitstagen hauptsächlich von Kunden und Lieferanten benützt, an den Wochenenden durch Besuchende. Es geht also um eine Nutzung die sieben Tage während der Woche stattfindet.

Rupan Sivaganesan: Die SP-Fraktion stimmt der jetzigen Vorlage grundsätzlich zu. Aufgrund der Wohnungsknappheit in der Stadt Zug bedauert sie, dass auf dem Gelände aktuell 30% weniger Wohnraum entstehen soll als ursprünglich geplant. Es ist bedauerlich, dass bei der aktuellen Bebauungsvorlage mit dem Thema des knappen Wohnraumes nicht nachhaltiger umgegangen wird. Die SP-Fraktion findet es ebenfalls schade, dass das Projekt "Haus der Papierkultur" vom Tisch ist, und möchte ihrer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass das Gelände des Salesianum weiterhin ein für die Allgemeinheit zugänglicher Ort bleiben wird. Ein wichtiges Anliegen ist der Einbezug der Nutzung von erneuerbaren Energien im aktuellen Projekt. Die Stadt Zug strebt die 2000 Watt-Gesellschaft an. Es gibt hier nicht nur wunderschöne Sonnenuntergänge, auch die Sonnenenergie kann sehr gut genutzt werden. Daher soll die erneuerbare Energie bzw. die Sonnenenergie berücksichtigt werden. Die SP-Fraktion verzichtet bewusst darauf, einen Antrag hier im Bebauungsplan zu stellen, da sollen die Bauherren entscheiden, wie sie das umsetzen wollen.

Michèle Kottelat stellt namens der Grünliberalen folgende Anträge:

- Ziff. 2.9.: Die Nutzungsstruktur des Salesianums ist mit der neuen Wohnüberbauung zu verknüpfen.
- Ziff. 2.5.: Diese ist zu streichen. Begründung: Im Projekt sind Loggien geplant. Loggien sind aus energetischen Gründen unsinnig. Die heutigen Wohnungen legen viel mehr Wert auf Balkone. Der Balkon ist für viele Leute zum erweiterten Wohnzimmer zum Lebensraum geworden. Da einfach nur Loggien vorzusehen ist ziemlich lebensfeindlich.
- Ziff. 2.6.: „Eine allfällige Nutzung der Dachflächen als Terrasse ist nur auf der seeabgewandten Seite zulässig" ist zu streichen. Dachterrassen auf der seeabgewandten Seite: das kann sich nur Zug leisten. Auf der seeabgewandten Seite verläuft eine Bahnlinie, was die Attraktivität und Lebensqualität markant beeinträchtigt.
- Ziff. 2.7.: Auf die Auflistung "Nutzung der Sonnenenergie" ist zu verzichten. Für die glp ist selbstverständlich, dass heute Dächer für die Nutzung von Sonnenenergie genutzt werden sollen. Hier einzuschränken ist nicht mehr zeitgemäss.
- Ziff. 3.5.: Diese Ziff. ist zu ergänzen: "Der Spielplatz hat den Standard der neuen städtischen Spielplätze zu erfüllen." Begründung: Michèle Kottelat hat sich am Sonntag die Spielplätze in der Neuüberbauung Feldpark angeschaut. Ernüchternd kann sie nur sagen. Man hat wohl etwas hingestellt, weil es der Bebauungsplan verlangt hat mehr nicht. Hier gilt es eindeutig mehr Qualität einzufordern. Bei Eigentumswohnungen lassen sich Versäumnisse betr. Kinderspielplätze nur schwer nachholen.

Stadtratsvizepräsident André Wicki nimmt zu den verschiedenen Voten Stellung:

- Zu Willi Vollenweider betr. Parkplatzzahl: Bei der Umgebungsgestaltung ist ersichtlich, dass bei den Wohneinheiten 3, 5 und 7 je drei Aussenabstellplätze vorgesehen. Der eine ist nicht sichtbar, weil er durch einen Baum abgedeckt ist. Es sind total neun und nicht acht. Die Anzahl der Bewohnerparkplätze liegt leicht höher als die Empfehlung. So gibt es unterirdisch 85 Parkplätze statt 80 gemäss Minimalbedarf. Diese Zahl hat wurde im Rahmen der kantonalen Vorprüfung mit dem Kanton und Alfred Müller besprochen. Insgesamt gibt es 340 Veloabstellplätze. Insgesamt gibt es unterirdisch 101 Parkplätze. Aussenparkplätze sind es insgesamt 19. Natürlich hat man im Vergleich zum ersten Bebauungsplan eine Reduktion vorgenommen, jedoch nicht um 30%. Diese Reduktion ist aber immer noch höher als die Vorgabe gemäss Parkplatzreglement.
- Zu Rupan Sivaganesan: Bezüglich der Umweltaspekte kann im Richtplan auf Seite 18 der sogenannte Effizienzpfad der SIA nachgelesen werden.
- Zu Michèle Kottelat: Zuerst sei auf die beiden Anträge des Stadtrates verwiesen. Der Antrag zu Ziff. 3.5. kann der Stadtrat aufnehmen. Vor kurzem wurden elf Spielplätze sehr gut und unter Mitwirkung der Kinder erarbeitet. Zum Antrag betr. 2.5. wird auf den Bebauungsplan-Querschnitt verwiesen. Das hat damit zu tun, dass dem Salesianum mit ruhiger Architektur entgegenkommen möchte. Dass das lebensfeindlich sein soll, möchte aber Stadtratsvizepräsident André Wicki stark bezweifeln.

Antrag des Stadtrates zu Ziff. 2.9:

Urs Bertschi bezieht sich auf den Antrag des Stadtrates zu Ziff. 2.9. und stellt fest, dass der Bebauungsplan nicht abgeändert werden kann.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Es stehen verschiedene Anträge zur Bereinigung an, damit die zweite Lesung mit einer sauberen Grundlage in Angriff genommen werden kann. Im Rahmen der zweiten Lesung können selbstverständlich weitere Anträge gestellt werden.

Stadtschreiber Martin Würmli: Entscheidend ist, wie der Bebauungsplan im Hinblick auf die zweite öffentlich aufgelegt wird.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates zu Ziff. 2.9.:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

Antrag des Stadtrates betr. Materialisierung

Stefan Moos appelliert nicht gegen diesen Antrag, erachtet ihn aber als völlig nicht stufengerecht. Wenn bereits im Bebauungsplan die Fassadengestaltung festgesetzt wird, ist das fast wie, wenn im Bundesgesetz stehen würde, dass die Mindesthöhe einer Parkbusse CHF 40.00 betragen muss. Stefan Moos warnt davor, dies in Bebauungspläne zu schreiben, das könnte Schule machen für nachfolgende Bebauungspläne. Daher empfiehlt Stefan Moos diesen Antrag zur Ablehnung.

Urs Bertschi: Es liegt ein sogenanntes Richtprojekt vor, welches den Rahmen setzt. Ansonsten gibt es gar keine Vorgaben in dieser sensiblen Umgebung. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat dieser Rat selber angeregt, bei Bebauungsplänen etwas genauer hinzuschauen. Das hat die BPK hier gemacht und verlangt, dass man konkretere Vorgaben bezüglich Materialisierung macht. Dieser Vorschlag kommt von Seiten der Bauherrschaft. Urs Bertschi ersucht daher, diesen so einzubauen.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Bei Ziff. 2.9 geht es darum, dass dies in den Bebauungsplan aufgenommen wird und dieser auch so aufgelegt werden kann. Das andere betrifft das Richtprojekt (Beilage Nr. 5). Es ist mit Alfred Müller so abgesprochen. Es ist ein weiteres karitatives Merkmal, das dem Salesianum entsprechend Zeichen tragen soll.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates betr. Materialisierung und Farbgebung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 23:12 Stimmen den Antrag des Stadtrates betr. Materialisierung und Farbgebung gutgeheissen hat.

Antrag SVP-Fraktion betr. Oberirdische Parkplatzzahl

Abstimmung

über den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion für Aufnahme folgender Bestimmung: Es seien deutlich mehr oberirdische Besucher- und Kundenparkplätze als die aktuelle Anzahl von acht vorzusehen.“:

Für den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Anträge Michèle Kottelat, glp:

Abstimmung

über den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp zu Ziff. 2.9.:

Für den Antrag von Michèle Kottelat stimmen 7 Jastimmen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp betr. Streichung von Ziff. 2.5.:

Für den Streichungsantrag von Michèle Kottelat namens der glp stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 3 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Streichungsantrag von Michèle Kottelat namens der glp abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp zu Ziff. 2.6.:

Für den Antrag von Michèle Kottelat stimmen 8 Jastimmen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp zu Ziff. 2.7.:

Für den Antrag von Michèle Kottelat stimmen 4 Jastimmen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 4 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR damit die Vorlage in erster Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der zweiten Lesung sind spätestens zehn Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Es ist jetzt 20.45 Uhr. Wenn die auf der Traktandenliste verbleibenden drei Geschäfte heute noch beraten werden, kann die nächste Sitzung vom 17. März 2015 ausfallen.

Abstimmung

über die Weiterführung der Sitzung:

Für die Weiterführung der Sitzung stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 22:10 Stimmen beschlossen hat, die heutige Sitzung weiterzuführen und die Traktandenliste zu Ende zu beraten.

8. Offene Jugendarbeit: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2330 vom 2. Dezember 2014

Gemeinderätin Susanne Giger befindet sich als Präsidentin des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die Anwesenden werden erstmals in dieser Legislatur Zeugen einer Überraschung: Seit der Verfassung des GPK-Berichtes vom 26. Januar 2015 fanden offenbar von Stadtratsmitgliedern besuchte Fraktionssitzungen statt. Gestern hat die GPK einem Rückkommensantrag zugestimmt und das Geschäft nochmals kurz beraten. Die GPK hat seinerzeit einen Antrag gutgeheissen, die Miete des Vereins ZJT um CHF 25'000.00 auf CHF 60'000.00 zu kürzen. In der Zwischenzeit sind alle etwas gescheiter geworden. Der Stadtrat hat die GPK bereits an der ersten Sitzung darauf hingewiesen, dass die Festlegung der Miete in der Kompetenz des Stadtrates liege und dieser Entscheid der GPK zu diversen und nicht erwünschten Verschiebungen führe. In der gestrigen nochmaligen Beratung hat dann der ursprüngliche Antrag des Stadtrates mit 5:2 Stimmen obsiegt. Die GPK ist also seit gestern Abend auf die Linie des Stadtrates eingeschwenkt und stellt keine abweichenden Anträge an den GGR. Zwei GPK-Mitglieder wollten als Konsequenz den Beitrag von CHF 845'000.00 auf CHF 870'000.00 erhöhen. Die GPK wollte mit der Reduktion der Miete etwas für den Verein tun wollen. Sie wollte, dass mehr Geld zur Verfügung steht für die offene Jugendarbeit. Das ist offenbar so nicht möglich. Die GPK hat sich daher wieder auf die Linie des Stadtrates begeben. Die gute Nachricht für den ist, dass eine einstimmige Meinung sowohl in der Abstimmung vom 26. Januar 2015 wie auch an der gestrigen Sitzung den Kredit von CHF 845'000.00 zur Annahme empfiehlt. Dies im Sinne auch der Arbeit, welche dieser Verein leistet. Die Präsidentin des Vereins, Ratskollegin Susanne Giger, war an der GPK-Sitzung anwesend und konnte die Anwesenden von ihrer Arbeit überzeugen. Der Verein hat über mehrere Perioden immer den gleichen Beitrag von der Stadt erhalten. Im Sinne der Kontinuität möchte die GPK keine Erhöhung vorsehen, sondern diesen gleichen Betrag wieder für vier Jahre zu sprechen.

Stadträtin Vroni Straub erinnert sich, dass sie genau vor vier Jahren das erste Mal hier stand und diese Vorlage vertreten durfte. Damals beantragte der Stadtrat einen Betrag von

CHF 895'000.00. Der GGR hat damals CHF 50'000.00 gestrichen. Daraus entstanden diese CHF 845'000.00. Inzwischen hat der Verein seine Reserven abgebaut. Das war gut so. Diese Reserven sind nun bis auf einen gewissen Stock aufgebraucht, den er aber benötigt, falls der Verein seine Arbeit herunterfahren müsste, was Stadträtin Vroni Straub natürlich nicht hofft. Stadträtin Vroni Straub richtet ein grosses Dankeschön an den Verein. Nichts desto trotz ist es im Moment nicht opportun, opportun, den Beitrag zu erhöhen. Der Stadtrat bleibt gerne bei CHF 845'000.00 gerade in Zeiten von Spar- und Verzichtsplänen. Die Arbeit der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter hat sich in den letzten Jahren sehr stark gewandelt. Früher wurden den Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft einfach Angebote zur Benützung hingestellt. Heute werden die Jugendlichen unterstützt, ihre Ideen selber umzusetzen. Der Verein setzt sich mit grossem Engagement dafür ein, dass Bedürfnisse von Jugendlichen ernst genommen werden, sie sich aktiv an der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung beteiligen und sich in einer immer komplexer werdenden Umwelt zurecht finden können. Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter kennen die Lebenswelten von Jugendlichen wie keine andere Berufsgruppe. Nicht zuletzt sind sie für die Jugendlichen oft auch Personen ihres Vertrauens, gerade in Zeiten, in denen zu Hause die Eltern plötzlich schwierig werden. Neu und stark ist auch das Thema Migration in die Arbeit hineingeflossen. Vor allem in der offenen Jugendarbeit prägen Jugendliche mit Migrationshintergrund den Alltag der Jugendarbeit sehr. Insofern eine spannende, aber auch sehr herausfordernde Arbeit. Wenn sie gut gemacht wird wie hier in Zug - das bestätigen sowohl Werkhof wie auch Polizei wie auch viele Jugendliche selber - bringt sie unbestritten einen grossen gesellschaftlichen Nutzen. In diesem Sinne wirkt die Arbeit des ZJT auch als Seismograph der Gesellschaft und unterstützt damit das Zusammenleben in der Stadt nachhaltig. Der Stadtrat beantragt dem GGR einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 845'000.00 gleichbleibend wie die letzten vier Jahre. Damit ist Kontinuität und eine qualitativ starke offene Jugendarbeit garantiert.

Christoph Iten: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates und neu auch der GPK einstimmig zu. Das heisst keine Beitragserhöhung, sondern weiter mit unveränderter Beitragshöhe. Die CVP-Fraktion schätzt die Arbeit und das sehr grosse ehrenamtliche Engagement des Vorstandes, der vielen Helfer und der Jugendlichen in der Vergangenheit sehr. Im Antrag wird aber keine Beitragserhöhung gefordert. Die rund 75% Stellenprozent, welche noch aus den Reserven bezahlt werden, fliessen grossteils in die aufsuchende Jugendarbeit. Aus dem Controllingbericht geht hervor, dass in der aktuellen Situation die Notwendigkeit der Weiterführung dieser Arbeit ungewiss ist. Die Erfüllung des Leistungsauftrages kann somit mit dem bisherigen Beitrag weiterhin gewährleistet werden.

Barbara Stäheli: Bei dieser Vorlage ist sehr vieles unbestritten. Der Verein ZJT leistet eine engagierte und professionelle Arbeit, der Verein ZJT geht sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um, der Verein ZJT setzt die Leistungsvereinbarung professionell und adressatengerecht um, der Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich und mit viel Herzblut, der Verein ZJT pflegt mit unterschiedlichen Partnern, z.B. der Zuger Polizei eine gute Zusammenarbeit, der Verein ZJT bietet vielen Jugendlichen der Stadt Zug und auch von anderen Gemeinden ein Stück Heimat und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, der Verein ZJT leistet einen grossen Beitrag zur Integration und Gewaltprävention, etc.. Es gäbe noch viele weitere Punkte. Für seine Arbeit und damit die Umsetzung der Leistungsvereinbarung erhält der Verein von der Stadt Zug

CHF 845'000.00, davon gehen CHF 85'000.00 für die Miete weg, bleiben also CHF 740'000.00 für die Jugendarbeit. Bis anhin hat der Verein 75 Stellenprozente aus eigenen Mitteln finanziert. Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, notwendig ist die offene Jugendarbeit aber trotzdem noch. Ist das nicht mehr möglich, bedeutet das eine Kürzung der Leistungen. Gerade die Reduktion der aufsuchenden Jugendarbeit wiegt schwer und bedauert die SP-Fraktion sehr. Was also tun? Der ursprüngliche Vorschlag der GPK, die Miete um CHF 25'000.00 zu reduzieren, damit dem Verein dieses Geld zur Verfügung steht, hat der SP-Fraktion sehr gefallen. Die Mehrheit der GPK hat mit diesem Vorschlag den klaren Wunsch zum Ausdruck gebracht, den Betrag zwingend für die aufsuchende Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Vorschlag würden in der Stadtkasse Mindereinnahmen, aber keine Mehrausgaben verbucht werden müssen. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat die GPK leider überzeugt, dass die Festlegung der Mieten eine klare Kompetenz des Stadtrates ist und dieses Vorgehen nicht der richtige Weg ist. Das mag sein, aber dies zu akzeptieren fällt doch schwer, war doch eigentlich die ursprüngliche Absicht, dem Verein mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Nun ist es nur konsequent, dass mehr Ausgaben gemacht werden. Um dem Verein auch dieses Geld zur Verfügung zu stellen, müsste der Beitrag für die Jugendarbeit erhöht werden. Für die Stadtkasse spielt es im Ergebnis keine Rolle. Einmal sind es Mindereinnahmen, das andere Mal Mehrausgaben. Die SP-Fraktion stellte den daher folgenden Antrag: Zugunsten des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte wird für die Jahre 2016 bis und mit 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 870'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Die CHF 25'000.00 zur Reduktion der Miete sollen dem Verein ZJT gegeben werden.

Tabea Zimmermann: Der Verein hat fantastische Arbeit geleistet in den letzten vierzig Jahren. Die Fraktion Alternative-CSP möchte den Verein gerne unterstützen. Sie wollte den GPK-Antrag unterstützen, was jetzt leider nicht mehr möglich ist, weshalb sie sich dem Antrag der SP-Fraktion anschliesst. Diese Arbeit ist so wertvoll, sie soll weiterhin geleistet werden können. Dadurch, dass der Verein die Reserven aufgebraucht hat, könnten diese Leistungen der aufsuchenden Jugendarbeit sowie die Öffnungszeiten der Samstags- und Dienstagtreffs nicht mehr weiter eingehalten werden. Weshalb ist diese Arbeit des Vereins so wichtig? Dazu möchte Tabea Zimmermann auf drei Ebenen eingehen:

Ebene 1: Titel "wehret den Anfängen" - was dem Bereich Prävention von Vandalismus und Gewalt entspricht. Bei der Zuger Jugendarbeit ist es glücklicherweise so, dass diese eher defizitorientierte Arbeit einen kleineren Anteil des Kuchens ausmacht. Die Zuger Polizei stellt einen positiven Zustand bez. Jugendlichen fest, sind doch nur selten Vorfälle von grobem Vandalismus und von Gewalt zu verzeichnen. Die Polizei stellt der Zuger Jugendarbeit für deren wesentlichen Beitrag an dieser Situation ein gutes Zeugnis aus.

Ebene 2: Ressourcenorientiert: Die Fraktion Alternative-CSP will Jugendliche, die selbstbewusst sind, Eigenaktivitäten ausüben können und Verantwortung übernehmen. Das wird geleistet mit der Arbeit z.B. im i45: Welche hohe Qualität dort erreicht wird, zeigte sich am 40-Jahr-Jubiläum, als die Jugendlichen das ganze Konzept alleine bzw. mit etwas Unterstützung des Teams erarbeiteten. Der Saal war wunderbar geschmückt, die Musik zeigte, welche gute Qualität hier erreicht werden kann mit dieser engagierten aktiven Arbeit.

Ebene 3: Titel "Vision einer lebensfrohen und lebenswerten Stadt, in der die Leute die Dinge selber in die Hand nehmen". Im Zusammenhang mit dem Projekt "Zug Weiterdenken" wurden

letzte Woche erste Zwischenresultate präsentiert. Die Vision, die mit einem überwältigenden Mehr die Anwesenden am meisten angesprochen und überzeugt hat, ist die Vision mit dem Arbeitstitel "Zug, die Stadt der Macher" und dem Untertitel "Zug - die Stadt, in der die Leute die Dinge selber in die Hand nehmen". Diese Vision geht davon aus, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug selber sehr viel Verantwortung übernehmen und selber aktiv sind. Die Zuger Jugendarbeit passt bereits jetzt sehr gut zu dieser Idee. Selbstverantwortung wird gewünscht und unterstützt, Eigeninitiative geschätzt und ermutigt. Diese Investition lohnt sich für die Jugend, für die Stadt Zug aber auch für die Arbeitgeber. Wer hat es nicht gern, wenn die Angestellten und Mitarbeitenden kreativ und engagiert sind und gewohnt sind, auch Eigeninitiative zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen? Deshalb gönnt die Fraktion Alternative-CSP der Jugendarbeit diese CHF 25'000.00 pro Jahr und stimmt dem Antrag der SP-Fraktion zu.

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, möchte aber einerseits einige Punkte mahndend anbringen. Andererseits stellt sie in Anbetracht des Rückzuges des GPK-Antrages einen zusätzlichen Antrag. Die SVP war zu Beginn grundsätzlich skeptisch gegenüber der Vorlage eingestellt, ist die Personalintensität des Vereines mit rund 70% doch um einiges höher als bei vergleichbaren Institutionen, wie beispielsweise der IG Galvanik Zug mit rund 30%. Im Weiteren erscheinen die Gesamtkosten von rund CHF 3,5 Mio. für die vier Jahre sehr hoch, und die Sparbemühungen der Stadt sollten bei jeder Vorlage im Hinterkopf gehalten werden. Suboptimal ist auch die starke Abhängigkeit des Vereines von der finanziellen Unterstützung der Stadt Zug. Die SVP-Fraktion hält den Verein deshalb an, die nächsten vier Jahre zu nutzen, um an einer breiteren finanziellen Abstützung zu arbeiten. Weiter beanspruchen viele Jugendliche aus dem ganzen Kanton das Angebot des Vereins ZJT. Die finanzielle Beteiligung verschiedener Gemeinden ist jedoch in den letzten Jahren zurückgegangen. Andere Gemeinden weigern sich zudem, sich finanziell zu beteiligen. Für die SVP-Fraktion eine unverständliche und beschämende Entwicklung. Hier möchte sie die Stadtverwaltung sowie den Verein ZJT auffordern, mit den anderen Gemeinden in härtere Verhandlungen zu steigen, um die Beiträge auf ein angemessenes Niveau zu bringen. Im Weiteren würde die SVP-Fraktion es begrüßen, wenn Vereine, die von wiederkehrenden Beiträgen der Stadt Zug leben, bei den Fraktionen vorsprechen und über ihre Tätigkeiten und Erfolge informieren, bevor eine Beitragsverlängerung ansteht. Auch dies möchte die SVP-Fraktion dem Verein ZJT für die nächsten vier Jahre auf den Weg geben. Damit kann die SVP-Fraktion ihre Aufforderungen wie folgt zusammenfassen:

- Erarbeitung einer breiteren finanziellen Abstützung über die nächsten vier Jahre
- Intensivere Beitragsverhandlungen mit den anderen Zuger Gemeinden
- Kontaktaufnahme mit den GGR-Fraktionen bevor eine Beitragsverlängerung ansteht

Bezüglich des wiederkehrenden Beitrags vertritt die SVP-Fraktion folgende Meinung: Die SVP-Fraktion sieht einen konkreten Vorteil für die Stadt Zug, die der Verein ZJT bringt und der für die SVP-Fraktion für eine Beitragsverlängerung spricht. Hierbei handelt es sich unter anderem um die aufsuchende Jugendarbeit, die von verschiedenen öffentlichen Stellen (beispielsweise der Zuger Polizei) sehr positiv zur Kenntnis genommen wird. Im Besonderen die deeskalierende Arbeitsweise an Hotspots, wo sich vorwiegend Jugendliche befinden. Die SVP-Fraktion sieht hier einen konkreten Mehrwert für die Sicherheit der Stadt Zug und Sicherheit ist bekanntlich ein Kernanliegen der SVP. Eine Investition in eine erwiesene Präventionsmassnahme erscheint der

SVP-Fraktion daher sinnvoll. Gerade deshalb erachtet sie es als falsch, diese Tätigkeit einzusparen oder zu reduzieren, wie es der Verein beabsichtigt. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, dass von den jährlich CHF 845'000.00, jährlich CHF 25'000.00 zweckgebunden für die aufsuchende Jugendarbeit werden. Dies in Anlehnung an den ursprünglichen GPK-Antrag. Eine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages lehnt die SVP-Fraktion jedoch ab.

Rainer Leemann: Die FDP-Fraktion schätzt noch immer die Arbeit des Vereins und empfindet diese jahrzehntelange Arbeit als sehr wertvoll. Vor allem schätzt die FDP-Fraktion die Förderung der Selbstinitiative, indem aktiv mitgearbeitet werden soll. Sie wünscht sich auch in Zukunft, dass die Jugendlichen zum Arbeiten animiert werden und nicht nur konsumieren. Erwähnen möchte Rainer Leemann an dieser Stelle, dass CHF 845'000.00 ein enorm hoher Betrag ist. Bei der momentanen Finanzlage der Stadt ist die Erhöhung nicht angebracht. Die Stadt hat enorme Finanzprobleme, und die Linken schlagen als Goodwill eine Erhöhung des Beitrages vor. Dies ist nicht verständlich. Wenn der GGR nur als Goodwill und für die gute Arbeit noch mehr Geld sprechen will, kann er den hunderten von Vereinen in der Stadt Zug auch einen Bonus sprechen, welche Jahr für Jahr mit keinen oder viel weniger Beiträgen ähnliche Dienstleistungen mit hunderten von Stunden Ehrenarbeit anbieten. Auch wäre eine Erhöhung unangebracht, wenn man bedenkt, dass der zusätzliche Beitrag höher wäre als der Beitrag aller anderen Gemeinden – ausser Baar, welche doch einen namhaften Beitrag leisten. Diese Beiträge der anderen Gemeinden lassen enorm zu wünschen übrig. Da sieht auch die FDP-Fraktion Potential. Diese Vorlage ist auch eine Zentrumslast, die die FDP-Fraktion gerne anbietet, jedoch sieht sie da, wie gross die Unterstützung der anderen Gemeinden dem grössten ZFA Zahler gegenüber ist. Eine letzte Anmerkung oder Frage hat Rainer Leemann noch: Auch bei der letzten Behandlung des Themas hat der Stadtrat seinen Antrag angenommen, dass bei Punkt 2.1.2 in der Leistungsvereinbarung folgender Satz ergänzt wird. Bei einer Missachtung der Gesetze wird ein sofortiges halbjähriges Hausverbot von der Trägerschaft ausgesprochen. Dies als Ergänzung zum Punkt, dass alle rechtlichen Grundlagen einzuhalten sind. Daher nun die Frage, ob der Punkt tatsächlich reingenommen wurde oder ob dies nicht gemacht wurde. Die zweite Frage wäre dann, warum diese Passage wieder gelöscht wurde. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Werner Hauser: Bekanntlich gibt es gebundene und nicht gebundene Ausgaben sowie zwingende und freiwillige Gemeindeaufgaben. Hier spricht man von einer freiwilligen Gemeindeaufgabe und man darf glücklich sein, dass die Stadt Zug solche Projekte „offene Jugendarbeit“ mit CHF 845'000.00 grosszügig unterstützen kann. Es gibt doch einige Parlamentarier hier, die glaubhaft machen wollen, dass die Stadtkasse leer sei. Nein, es ist nicht so wie viele glauben, ansonsten dürften solche Kreditanträge nicht unterstützt und bewilligt werden. Die Frage ist aber: Ist die Stadt Zug die einzige Gemeinde, die ein solches Projekt bezüglich der Jugendanimation finanziell unterstützt? Oder gibt es noch andere Zuger Gemeinden, die solche Aufgaben wahrnehmen? Diese Frage wurde in der Vorlage nicht beantwortet. Nach genauem Studium des GPK-Berichts, muss Werner Hauser feststellen, dass die GPK eine sonderbare Dynamik an den Tag gelegt hat. Die GPK beantragt eine Reduktion der Miete um CHF 25'000.00 und das im Wissen, dass die Liegenschaftsbewirtschaftung Aufgabe der Exekutive ist und nicht die der GPK. Man kann sich sicher noch daran erinnern, dass Philip C. Brunner eine Vorlage präsentierte, in der er der Stadtverwaltung den Vorwurf machte, dass diese die Immobilienbewirtschaftung nicht

im Griff hat, und es sei noch ein grosses Potential an Mietzinseinnahmen vorhanden. Das ist etwas sehr widersprüchlich. Auch die Argumente für eine Zinsreduktion sind nicht nachvollziehbar und beruhen auf keinem Basiswissen. Im Weiterem verlangt der Antrag der GPK noch eine zusätzliche Erhöhung des Kreditbeitrages um CHF 25'000.00 auf neu CHF 765'000.00. Gemäss Antrag der GPK ist der Kredit nun um CHF 50'000.00 erhöht worden. Das kann Werner Hauser nicht unterstützen und wird somit den Stadtratsantrag befürworten, auch wenn es hier um eine freiwillige Gemeindeaufgabe handelt und der Kreditantrag von CHF 845'000.00 für dieses Projekt sehr grosszügig ist. Zudem beantragt Werner Hauser, dass die Ziffer 2 des Stadtratsantrages gestrichen wird.

Philip C. Brunner: Es ist schön, dass Werner Hauser als ehemaliges GPK-Mitglied zum Feierabend noch Fische verteilt. Die werden dann noch grilliert. Es ging darum, dass die Stadt Zug städtische Liegenschaften hat und die Zinsen gefallen sind. Wo die Zinsen heute sind, muss Philip C. Brunner Werner Hauser als Verwalter einer Pensionskasse nicht sagen. Die Zinsen sind gefallen und viele Vermieter senken daher ihre Mieten. Das wollte die GPK zugunsten der offenen Jugendarbeit tun. Bei der anderen angesprochenen Geschichte, wonach Philip C. Brunner die Anpassung von Mieten forderte, ging es um die Restaurants. Hier kennt sich Philip C. Brunner mit den Mieten etwas aus. Die Stadt Zug ist eine eigentliche Restaurantkette. Es gibt zwei Dutzend Betriebe aller Art vom Casino über das Hafenrestaurant zum Rötelberg usw. Bei einigen dieser Betriebe wurde jahrelang gewurstelt. Gerade die Intervention von Philip C.- Brunner hat der Stadt pro Jahr mehrere CHF 100'000.00 an Mieten gebracht, die heute dem Steuerzahler nicht auch noch in Rechnung gestellt werden. Philip C. Brunner könnte dazu Beispiele nennen, macht es aber nicht, kann sie aber Werner Hauser gerne dokumentieren und wünscht ihm noch ein gutes Nachtessen mit seinen Fischen.

Werner Hauser ist tatsächlich ein Fachmann auf diesem Gebiet und weiss, wovon er spricht. Die Zinsgestaltung von Liegenschaften ist aber Aufgabe der Exekutive und nicht der GPK. Die Stadtverwaltung ist angehalten, kostendeckende Mieten zu erarbeiten. Mit dem jetzigen Zinssatz hat das überhaupt nichts zu tun. Mit kostendeckenden Mietzinsen verdient man nichts mehr.

Stadträtin Vroni Straub dankt für die sehr gute Aufnahme der Vorlage, das ist für den Verein Ansporn, die anspruchsvolle Arbeit weiterhin motiviert durchzuführen. Der Verein nimmt das Lob sicher gerne entgegen. Zu den erfolgten Voten möchte Stadträtin Vroni Straub noch einige Bemerkungen anbringen: Es ist etwas schwierig, einen Vergleich mit Galvanik zu ziehen, handelt es sich dort doch um einen ganz anderen Betrieb mit einem völlig anderen Konzept. Dort werden Veranstaltungen durchgeführt, die sich selbst tragen. Sie brauchen daher wenig Unterstützung. Jugendliche haben auch wenig oder fast keine Lobby. Es ist daher schwierig, Gelder für Jugendarbeit zu generieren. Alle sehen das als Sache des Staates. Der Verein hat sehr geweibelt und ist bei allen Gemeinden vorgeschrieben. Immerhin konnten von den Gemeinden ein wenig höhere Beiträge generiert werden, obwohl es immer noch zu wenig ist. Der Verein hat sich auch vorgenommen, in den nächsten Jahren irgendwie zusätzliche Gelder zu aktivieren, in welcher Form auch immer. Sponsoren sind aber für Jugendarbeit schwierig zu gewinnen. CHF 845'000.00 sind hoch. Beim Herunterbrechen der pro Kopf-Beiträge anderer Gemeinden entsprechen sie in etwa den Gemeinden von Baar und Cham. Rainer Leemann hat vor vier Jahren den Ausschluss

von renitenten Jugendlichen schon angebracht. Der Verein nimmt dies im Rahmen seiner erzieherischen Aufgabe wahr. Jugendliche, die den Betrieb stören und nicht richtig mitmachen, werden ausgeschlossen. Es ist aber nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Es steht nun aber im Protokoll. Da der GGR nicht die Kompetenz hat, in die Leistungsvereinbarung einzugreifen, schlägt Stadträtin Vroni Straub vor, dies so im Protokoll zu belassen. Der Verein hat es gehört. Es darf den operativ tätigen Fachleuten diese Verantwortung überlassen werden.

Rainer Leemann geht es darum, dass der Stadtrat dies nicht in der Leistungsvereinbarung erwähnt hat, obwohl er es zugesagt hat. Das ist nicht gut für das Vertrauen.

Beratung Beschlussesentwurf

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Ziff. 1

Abstimmung

über den Antrag von Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion, den Beitrag auf CHF 870'000.00 zu erhöhen:

Für den Antrag von Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 11:23 Stimmen den Antrag von Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion, von den jährlich CHF 845'000.00 jährlich CHF 25'000.00 zweckgebunden für die aufsuchende Jugendarbeit zu verwenden:

Für den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt somit Ziff. 1 so als beschlossen.

Ziff. 2

Othmar Keiser: Es handelt sich hier um die einzige Vorlage mit Teuerungsklausel. Gemäss Äusserung in der GPK wird bei einer Leistungsvereinbarung nie eine Teuerungsklausel aufgenommen.

Stadträtin Vroni Straub: Der Stadtrat ist mit der Streichung von Ziff. 2 einverstanden.

Zu Ziff. 2 bis 4 (bisher Ziff. 3 bis 5) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1620

betreffend offene Jugendarbeit: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2330 vom 2. Dezember 2014:

1. Zugunsten des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird für die Jahre 2016 bis und mit 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 845'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Kostenstelle 3800/3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

9. Postulat der SVP-Fraktion vom 10. Juli 2014 für einen aktiven Schuldenabbau

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 7 der Sitzung vom 9. September 2014.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2333 vom 27. Januar 2015

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Es ist beruhigend, dass der Zuger Finanzausgleich für die Stadt Zug für drei Jahre reduziert wurde und dieses Geld nun nicht einfach mit vollen Händen rausgeschmissen wird und damit Luxusprojekte realisiert werden. Nein, der Stadtrat hat klar vor, den Sparkurs weiterhin zu fahren und die eingesparten Mittel zum Schuldenabbau und zur Finanzierung der Erfolgsrechnung einzusetzen. Das ist auch in der Kompetenz der Exekutive, da kann der GGR nicht gross reinsprechen. Die SVP-Fraktion ist daher mit dem Antrag des Stadtrates einverstanden, nimmt ihn positiv zur Kenntnis und ist einverstanden mit der Abschreibung des Postulates von der Geschäftskontrolle.

Stefan Moos liest das Votum von Eliane Birchmeier vor, da sie früher die Sitzung verlassen musste: Das Ziel heisst gesunde Gemeindefinanzen. Den Weg dahin hat der Stadtrat in der Finanzstrategie 2014 bis 2018 festgelegt. Konsequenterweise weicht er mit der Reduktion des ZFA nicht davon ab, sondern verfolgt, wie er in seiner Antwort unmissverständlich festhält, den aufgegleiteten Sparkurs. Es ist überflüssig zu sagen, dass die FDP-Fraktion kein Verständnis hätte, wenn der Stadtrat den Verlockungen der Millionen erliegen und das Gel verjubeln würde. Uso mehr schätzt sie die klare Haltung und dankt dem Stadtrat für seine Antwort.

Werner Hauser: Bei diesem Postulat wurden die Buchhaltung neu erfunden und zeigt auf, dass das Rechnungswesen doch sehr komplex und nicht jedermanns Sache ist. Jeder Parlamentarier in diesem Rat, der das Budget 2015 gelesen und studiert hat, konnte auf Seite 7 zur Kenntnis nehmen, dass das Fremdkapital bis ins Jahr 2018 um CHF 20 Mio. auf neu CHF 226 Mio. anwachsen wird. Somit ist die Frage der Fremdverschuldung weitgehend beantwortet. Der GGR hat es aber jedes Jahr in der eigenen Hand, das Budget entsprechend zu korrigieren. Nun noch zur Mechanik der Buchhaltung, wie aus finanziellen Tätigkeiten Fremdkapital amortisiert werden kann:

1. Die Erfolgsrechnung muss positiv sein
2. Die Investitionen müssen tiefer sein als die Abschreibungen
3. Durch den Verkauf von Anlagen

Der Vorschlag des GPK-Präsidenten Philip C- Brunner, dass Finanzerträge in der Erfolgsrechnung nicht ausgewiesen werden sollten, ist mehr als fragwürdig und in der Privatwirtschaft wäre dies eine strafbare Handlung. Zu diesem Vorschlag gäbe es noch einige Fragen, die man besser offen lässt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **das Postulat der SVP-Fraktion vom 10. Juli 2014 für einen aktiven Schuldenabbau erheblich erklärt ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Interpellation Fraktion-Alternative-CSP vom 11. November 2014: Stand und Planung der Bewirtschaftung der Immobilien im Finanzvermögen und der Liegenschaften mit Wohnnutzung im Verwaltungsvermögen der Stadt Zug

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 4 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. November 2014.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2332 vom 13. Januar 2015

Astrid Estermann: In den Jahren, als die Stadt Zug schwarze Zahlen schrieb, interessierte sich der Grosse Gemeinderat wenig für die Immobilien im Finanzvermögen und die Liegenschaften mit Wohnnutzung im Verwaltungsvermögen der Stadt Zug. Ich denke, dass auch der Stadtrat gesamthaft sich wenig darüber austauschte, welche Strategie er mit seinen Liegenschaften führen wollte. Erst in der letzten Zeit rückte dieses Thema in unseren Blickwinkel, nicht zuletzt darum, weil der Stadtrat gewisse Häuser zum Austausch mit anderen Grundstücken anbieten oder weil er sie ganz verkaufen wollte. Und er stiess dabei auf verschiedenen politischen Widerstand. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb eine Stadt Liegenschaften im Finanzvermögen hält:

1. Als Kapitalanlagen: In der heutigen Zeit sind grundsätzlich Immobilien keine schlechte Geldanlage.
2. Als Tauschobjekte für den Erwerb strategisch wichtiger Grundstücke
3. Als Beitrag zur Wohnungsnot von sozial benachteiligten Personen oder dem Erhalt und dem Schaffen von preisgünstigen Wohnraum

Der letzte der drei Punkte wird in diesem Raum kontrovers diskutiert. Die einen finden, dass dies eine Aufgabe der Stadt sei, andere finden das überhaupt nicht. Um sich ein Bild für zukünftige Diskussionen zu verschaffen, welche Liegenschaften Renditen abwerfen und welche eher der Kostenmiete zuzuordnen oder sogar der Stadt Zug Kosten verursachen, dachte sich Astrid Estermann, als ersten Schritt eine Interpellation einzureichen, um Aufschluss über den Zustand der Immobilien im Finanzvermögen und der Liegenschaften mit Wohnnutzung im Verwaltungsvermögen und deren zukünftigen Bedarf an Investitionen bzw. Renovationen zu erhalten. Dabei ging sie davon aus, dass der Stadtrat sicher über ein Programm verfügt, in welchem alle Liegenschaften und deren grösseren Investitionen der letzten Jahre sowie auch der anstehenden Renovationen für Dächer, Fenster, Heizungen usw. erfasst sind. Astrid Estermann ging also davon aus, dass der GGR eine schöne übersichtliche Liste erhält. Als sie dann die Antwort mit den vielen Anhängen studierte, meinte sie zunächst, der Stadtrat wolle sie wohl für dumm verkaufen. So nach dem Motto: „Liebe Astrid, wenn du die Jahresberichte, die Immobilienstrategie und das Investitionsprogramm genau studiert hättest, dann müsstest du keine solche Fragen stellen.“ Sie fragte sich bereits, ob der Stadtrat sie dazu einlade, die Angaben pro Liegenschaft selber aufzulisten. Als sie dann die Antworten des Stadtrates genauer studierte und sich noch bei Stadtrat Karl Kobelt telefonisch versicherte, sah sie ein, dass die Misere an einem anderen Ort liegt: Der Stadtrat verfügt gar nicht über eine Bewirtschaftungsstrategie. Es liegt zwar über einen Grossteil der Liegenschaften Zustandsanalysen vor, diese sind aber nicht in einer überschaubaren Auswertung über die getätigten und anstehenden Investitionen festgehalten. Vielmehr macht die Ab-

teilung eine dynamische Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung. Was dies genau heisst, ist ihr nicht klar geworden. Astrid Estermann hofft nicht, dass die Abteilung Immobilien damit meint, dass sie dort löscht, wo es gerade am meisten brennt. Der Stadtrat will in den nächsten Jahren nun eine Bewirtschaftungsstrategie aufbauen und das ist dringend notwendig. Astrid Estermann hat sich übrigens bei einem Kollegen erkundigt, der in einer anderen Stadt der Leiter der Abteilung Immobilien ist. Er erklärte ihr, dass Bewirtschaftungsprogramme – wie sie sich das vorstellt – schon länger auf dem Markt sind, aber es noch lange nicht bei allen Verwaltungen umgesetzt ist. Die Stadt Zug befindet sich also in guter Gesellschaft. Der Stadtrat hält mehrmals in seiner Antwort festhält, dass der Unterhalt zahlreicher Liegenschaften in den letzten Jahren – ja sogar in den letzten 30 Jahren – sträflich vernachlässigt worden ist. Notwendige Sanierungen wurden hinausgeschoben, so dass sich heute viele Liegenschaften offenbar in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Dies ist überhaupt nicht schön, zumal die Stadt Zug eine Vorreiterrolle in der Bewirtschaftung von Liegenschaften hat und weil die Stadt Zug aufgrund ihrer Finanzlage in den letzten Jahrzehnten dazu auch sehr gut fähig gewesen wäre. Der Stadtrat führt aus, dass er zukünftig jeweils 1,5% der Summe des Gebäudeversicherungswertes für die Instandhaltung und Instandsetzung einsetzen wird. Gleichzeitig gibt er zu, dass die Stadt Zürich diesen Wert auf 3,0 bis 4,0% festsetzt. Es ist somit offensichtlich, dass die 1,5% überhaupt nicht ausreichend sind, angesichts der Tatsache, dass ein grosser Teil der Liegenschaften bereits in einem maroden Zustand sind. Nur – wie viele Liegenschaften es denn sind und wie schlecht der Zustand ist und welche Investitionen tatsächlich anstehen werden, das entzieht sich eben der Kenntnis von Astrid Estermann. Sie begrüsst es deshalb sehr, wenn der Stadtrat einen Erneuerungsfonds für die Liegenschaften im Finanzvermögen und ebenso einen Werterhaltungs- und Erneuerungsfond für Hochbauten des Verwaltungsvermögens einrichtet. Die Liegenschaften im Finanzvermögen der Stadt Zug gehören zu einem grossen Teil zum preisgünstigen Wohnsegment. Da man in der Stadt Zug schon lange gerade in diesem Bereich über wenig Wohnraum verfügt und man auch genau weiss, was bei einem Verkauf passiert, wird es in den nächsten Jahren weiterhin politisch hochbrisant sein, wenn die Stadt Zug gerade diese Objekte verkaufen will. Der Stadtrat hat bereits gespürt, welchen Gegenwind ihm bei diesen Vorhaben entgegenweht. Deshalb rät Astrid Estermann dem Stadtrat sehr, ab sofort zu seinen Liegenschaften Sorge zu tragen. Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für die ausführliche und offene Beantwortung ihrer Fragen.

Jürg Messmer beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Jürg Messmer gratuliert Astrid Estermann für ihr Votum, sie hat ihm absolut aus dem Herzen gesprochen. Als er die Interpellation das erste Mal las, dachte er, oh Gott, was will man jetzt da tatsächlich. Man könnte in den verschiedenen Büchleins nachschauen und hätte die Antworten gehabt. Oder vielleicht ein Telefon an den Stadtrat, und Astrid Estermann wäre mit der ganzen Sache bedient worden. Beim genaueren Studium muss man tatsächlich nicht Astrid Estermann vom Stadtrat für dumm verkaufen wollen, sondern alle hier werden da leicht für dumm ver-

kauft. Der Stadtrat hat es nämlich tatsächlich verpasst, in den letzten Jahrzehnten Sorge zu seinen Immobilien zu tragen. Das wird hier nicht das erste Mal diskutiert. Der Zustand seiner Immobilien ist tatsächlich teilweise lausig. Vielleicht kommt der Stadtrat aber langsam in die Gänge und prüft seine Immobilien besser und nimmt dort, wo wirklich etwas festgestellt wird, das auch in Angriff und stellt möglicherweise dem GGR einen entsprechenden Kreditantrag. Einen Kreditantrag, der ausreicht, um die gewünschten Positionen umzusetzen, vor allem, wenn er vom Volk bewilligt wird, und nicht einfach auf gewisse Teile verzichtet wird, damit man andere Teile umsetzen kann. Das wird hier drin sicher noch ein Thema werden. Jürg Messmer spricht hier vom Theater Casino. Hier hätte es anscheinend für Balkone gereicht. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates kritisch zur Kenntnis und hofft, dass er zukünftig seiner Verpflichtung bezüglich seiner eigenen Immobilien nachkommt.

Othmar Keiser hat mit Astrid Estermann mitgefiebert und Leid gefühlt. Wenn sie dachte, sie sei im falschen Film, so dachte Othmar Keiser trotzdem, dass auf der Basis früherer Antworten betr. Immobilienstrategie der LIM-Ausschuss, der halbjährig an die GPK berichtet, dreimal dort gerügt wurde. Zwei Fraktionskolleginnen von Astrid Estermann sind in der GPK. Bei den ursprünglichen Halbjahresberichten zu den städtischen Immobilien waren die einzigen Zahlen die Hausnummern. Ansonsten war es Prosatext. Es ist so, dass leider das Erbgut in der Immobilien-Chefposition ein sehr hohes ist. Es gibt massenhaft zu tun. Deshalb kam auch kein Kürzungsantrag im Budget zu Hochbauten etc. Es musste nur Gewähr geboten werden, ob das überhaupt durch die Mitarbeitenden des Baudepartementes machbar ist. Alle wissen seit Jahren: Bröchli, Bergliweg, Kolingviert, Schochenühle, General-Guisan-Strasse usw. sind Zeitbomben. Die GPK hat sich geschworen, wenn och eine kommt, muss wirklich tabula rasa gemacht werden. Dazu kam noch die externe Immobilienbewirtschaftung bei Hammer Retex. Seit zwei Jahren erfolgt sie in house. Ein riesen Aufwand war notwendig, um überhaupt nur die Daten zu erfassen. Othmar Keiser stellt fest, dass die Güte der Beantwortung von Vorlagen markant zugenommen hat. Astrid Estermann wurde nicht abschlägig oder mickrig behandelt mit den Fragen. Othmar Keiser ist daher richtig froh, dass ein anderer Level in der Beantwortung von Vorlagen ersichtlich ist, nicht nur bei dieser Vorlage, sondern das konnte schon des öftern festgestellt werden. Othmar Keiser hofft, dass die Zeichen der Zeit in der Immobilienabteilung erkannt wurden, dass vorhandene Budgetgelder auch genutzt werden und weitere Zeitbomben rechtzeitig entschärft werden können. Die CVP-Fraktion nimmt in diesem Sinne positiv von der Antwort Kenntnis.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Interpellation Fraktion-Alternative-CSP vom 11. November 2014: Stand und Planung der Bewirtschaftung der Immobilien im Finanzvermögen und der Liegenschaften mit Wohnnutzung im Verwaltungsvermögen der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Da heute alle Traktanden auf der Geschäftsliste abgehandelt werden konnten, entfällt die Sitzung vom 17. März 2015.

Am Dienstag, 5. Mai 2015, wird das Präsidium des Stadtparlaments St. Gallen (Büro) nach Zug reisen und auch die GGR-Sitzung besuchen. Aus organisatorischen Gründen findet diese Sitzung von 16.00 – 19.00 Uhr statt.

Die nächste Sitzung des GGR findet demnach statt:

Dienstag, 7. April 2015, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber